

Inhaltsverzeichnis

1. LEITBILD	3
2. LEITSÄTZE	4
3. UNSERE PÄDAGOGIK	5
3.1 PÄDAGOGISCHE KONZEPTE	5
3.1.1 SITUATIONSORIENTIERTER ANSATZ	5
3.1.2 REGGIO-PÄDAGOGIK	7
3.1.3 „MONTESSORI-PÄDAGOGIK“	8
3.2 DAS BILD VOM KIND	9
3.2.1 DAS POSITIVE SELBSTKONZEPT DES KINDES	9
3.2.2 VIELFALT DER WERTE UND DER BILDUNG	9
3.3 DIE ROLLE DER PÄDAGOGEN	10
3.3.1 DAS POSITIVE SELBSTKONZEPT DES KINDES IN DER ARBEIT DER PÄDAGOGEN	10
3.3.2 SELBSTREFLEXION DER PÄDAGOGEN	10
3.4 ROLLE DER ELTERN	11
3.4.1 ELTERNINITIATIVE – EINFLUSS DER ELTERN AUF DIE PÄDAGOGIK DER EINRICHTUNG	12
3.4.2 DIE ROLLE DER ELTERN IN DER ARBEIT DER PÄDAGOGEN	12
3.5 ALTERSSPEZIFISCHE PÄDAGOGIK	14
3.5.1 KINDER UNTER DREI JAHRE	14
3.5.2 KINDER ÜBER DREI JAHRE	15
3.5.3 VORSCHULKINDER	16
3.6 DIE RÄUME DER EINRICHTUNG UND DAS AUßENGELÄNDE	19
3.6.1 RÄUME	19
3.6.2 AUßENGELÄNDE	21
4. BILDUNGSBEREICHE	22
5. DER TAGESABLAUF	32
5.1 BRINGZEIT	33
5.2 MAHLZEITEN	34
5.3 SCHLAF- UND RUHEPHASEN	35
5.4 FREISPIEL	36
5.5 BESONDERE ANGEBOTE	37
5.5.1 PROJEKTE	37
5.5.2 AUSFLÜGE	38
5.5.3 THEATERARBEIT	38
5.5.4 HAUSWIRTSCHAFTLICHE ANGEBOTE	40
5.5.5 SPIELZEUGTAG	41
5.5.6 FESTE	41
6. ORGANISATORISCHE ABLÄUFE	43
6.1 ANMELDUNG	43

6.1.1	AUFNAHMEVERFAHREN	43
6.1.2	INFORMATIONSNACHMITTAGE	43
6.2	EINGEWÖHNUNG	44
6.3	KRANKHEIT UND MEDIKAMENTE	45
6.4	DOKUMENTATION UND PRÄSENTATION	47
6.4.1	DOKUMENTATION DER PÄDAGOGISCHEN ARBEIT	47
6.4.2	WELTWISSENSVITRINE	48
6.4.3	KINDERGALERIE	48
6.5	BESUCHERKINDER	49
6.6	HOSPITATIONEN	49
6.7	ZUSAMMENARBEIT MIT ANDEREN INSTITUTIONEN	50
7.	<u>RECHTLICHE STRUKTUR DER ELTERNINITIATIVE KICHERBOHNE E.V.</u>	51
7.1	DER TRÄGERVEREIN	52
7.2	MITGLIEDERVERSAMMLUNG	52
7.3	VORSTAND	52
7.4	ELTERNRAT	52
7.5	ZUSAMMENARBEIT: VORSTAND – ELTERNRAT	53
7.6	DER KITA-RAT	53
7.7	ELTERNARBEIT – DIENSTE	53
7.8	FÖRDERVEREIN	54
7.9	KOSTEN	54
8.	<u>ANHANG</u>	55
8.1	SATZUNG	55
8.2	SATZUNG FÖRDERVEREIN	65
8.3	GESCHÄFTSORDNUNG	69

1. Leitbild

Die Kindertagesstätte „Kicherbohne e.V.“ ist eine Elterninitiative, die seit dem Jahr 1982 existiert. Das pädagogische Team, welches Kinder im Alter von 4 Monaten bis zum Schuleintritt betreut, besteht aus 9 Fachkräften und einer Theaterpädagogin. Die Finanzierung unserer Initiative wird durch die Stadt Düsseldorf sowie durch Elternbeiträge gewährleistet.

Die Kindertagesstätte Kicherbohne e. V. unterliegt einem Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsauftrag. Dieser wird durch das Kinderbildungsgesetz (KiBiZ), die Bildungsvereinbarung NRW sowie das Sozialgesetzbuch Achtes Buch – Kinder und Jugendhilfe bestimmt.

Ein besonders hohes Maß an Aufmerksamkeit setzen wir auf die Umsetzung der Bildungsbereiche der Bildungsvereinbarung NRW, indem die gesamten Bereiche in den Alltag integriert werden. Die Planung unserer Bildungsarbeit wird durch die Kinder geprägt. Uns ist es wichtig, dass das Kind als Individuum wahrgenommen wird, damit so an seinen Interessen und an seinem Entwicklungsstand angeknüpft werden kann. Dies spiegelt sich ebenfalls bei der Themenauswahl der Projekte wieder, welche durch die Beobachtung der Kinder entwickelt wird. Um eine ganzheitliche Förderung zu erlangen wird darauf geachtet, dass ein allgemeingültiges Thema, welches sich in vielen Bildungsbereichen verankern lässt, gewählt wird.

Unsere Kindertagesstätte zeichnet sich durch engagierte Eltern und Mitarbeiter aus. Die Mitglieder unserer Einrichtung haben für uns einen hohen Stellenwert. Uns ist aktive Kommunikation zwischen den Eltern und den Pädagogen sehr wichtig. Die Eltern sind die besten Kenner ihres Kindes und alle profitieren von einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit miteinander. Die Pädagogen begegnen der gesamten Familie auf Augenhöhe, so dass diese individuell mit jedem einzelnen Mitglied umgehen können. Dies zeigt sich ebenfalls in unserer Pädagogik, die wir innerhalb der Einrichtung leben. Als Basis für die Arbeit steht der situationsorientierte Ansatz, der die Pädagogen dazu veranlasst, das Kind in den Mittelpunkt der Arbeit

zu setzen, dieses genau zu betrachten und es mit seinen gesamten Bedürfnissen wahrzunehmen, so dass eine aktive Entwicklungsbegleitung geleistet wird.

Unser Ziel ist es, die Kinder mit einem hohen Maß an Selbstvertrauen, Selbstbewusstsein und Selbstbestimmung zu entlassen. Hierzu bieten wir ihnen Freiräume für ihre individuelle Entwicklung, um so eigene Erfahrungen zu machen und eigene Handlungen gestalten zu können.

Die Entwicklung des Kindes wird durch die Arbeit der Pädagogen beeinflusst. Diese sehen sich als Begleiter der Kinder und geben ihr Bestmögliches, das Kind emotional und kognitiv zu fördern. Sie begegnen den Kindern auf Augenhöhe und bringen ihnen ein hohes Maß an Aufmerksamkeit, Respekt und Wertschätzung entgegen. Das Auftreten und Handeln der Pädagogen spiegelt diese als Menschen wider und ist geprägt von der Vorbildfunktion, welche diese den Kindern gegenüber besitzen.

Wir möchten das Kind mit einem positiven Selbstkonzept entlassen. Dies gelingt durch eine intensive Beziehungsarbeit sowie einem herzlichen und respektvollen Umgang miteinander.

2. Leitsätze

Identifikation mit der Einrichtung - durch die vielen individuellen Persönlichkeiten entsteht das Gesamtbild unserer Kita.

Offenheit ist unsere Stärke – durch unsere Weiterentwicklung und unseren konstruktiven Umgang mit Kritik, gelingt es uns, Ansichten und Meinungen zu reflektieren und umzusetzen. Wir öffnen uns, um die Entwicklungen und Potenziale unserer Kita sichtbar zu machen.

Verantworten unser aller Zukunft – wir sehen uns in der Verantwortung, mit der Erziehung und Förderung unserer Kinder, die Zukunft unserer Gesellschaft mit zu gestalten.

Verbindungen schaffen – Beziehungen knüpfen – wir bringen Kinder und Mitmenschen zusammen, um voneinander zu lernen.

Begegnung auf Augenhöhe – durch eine intensive Beziehungsarbeit gelingt es uns, das Kind bestmöglich zu begleiten.

Sicherheit schafft Selbstvertrauen – wir stärken das Kind, so dass es selbstbewusst ins Leben gehen kann.

Selbstständigkeit ermöglicht Freiräume – wir bieten den Raum zum freien und selbstbestimmten Handeln.

3. Unsere Pädagogik

3.1 Pädagogische Konzepte

Unser pädagogisches Konzept folgt im wesentlichen dem „Situationsorientierten Ansatz“. Wir berücksichtigen darüber hinaus Elemente der Reggio-Pädagogik und der Montessori-Pädagogik und verbinden diese zu unserem modernen „Kicherbohnen-Konzept“.

3.1.1 Situationsorientierter Ansatz

In unserer Einrichtung arbeiten wir **primär** nach dem Situationsorientierten Ansatz – „vom Nahen zum fernen“. Dieser Ansatz geht auf reformpädagogische Strömungen in den 70er Jahren zurück und wird von der Haltung und dem wertschätzenden Menschenbild geprägt, das von einer ganzheitlichen Pädagogik ausgeht. Ein fundamentales Element des situationsorientierten Ansatzes ist, die „aktuellen Situationen und Bedürfnisse der Kinder zu berücksichtigen und aufzugreifen“.

Für uns bedeutet das, dass wir z. B. Erlebnisse, Fragen und Anregungen der Kinder aufgreifen und analysieren und auch weiter schauen. Wir richten unsere Aufmerksamkeit auf die Interessengebiete der Kinder und lassen diese in die pädagogische Arbeit einfließen. Für uns ist es von ebenso großer Bedeutung, beim aktuellen Entwicklungsstand der Kinder anzuknüpfen. Uns ist bewusst, dass die Kinder mit individuellen Wünschen, Bedürfnissen und Kenntnissen zu den Pädagogen kommen. Diese sollen berücksichtigt werden, um der Altersstruktur in ihrer Gesamtheit gerecht zu werden.

Gerade im Hinblick auf unsere Düsseldorfer Gruppen mit Kindern im Alter von 0,4 bis 6 Jahren halten wir es für wichtig, diesen Ansatz zu verfolgen. Durch die starke Altersmischung profitieren die Jüngeren vom Wissenstand der Älteren. Wir arbeiten gruppenübergreifend, z.B. in Musik, Theater und weiteren Aktivitäten sowie im Freispiel, um den Kindern die Möglichkeit zu bieten, sich im täglichen Umgang miteinander zu unterstützen und von einander zu lernen. In Konfliktsituationen lernen die Kinder miteinander auszukommen, bestimmte Situationen aus der Sicht des Anderen zu begreifen und zu bewerten. Die Kinder lernen voneinander, sie helfen sich gegenseitig und übernehmen Verantwortung für ihres gleichen. Diese Prozesse des täglichen Umgangs und Miteinanders stärken das Sozialverhalten und Selbstbewusstsein der Kinder.

Die Selbstständigkeit der Kinder steht in unserer Einrichtung im Vordergrund. Wir möchten die Kinder darin bestärken, selbstbestimmt und autonom zu handeln, eigene Stärken zu entdecken und ihre Umwelt und ihren Alltag mitzugestalten. Ihre Individualität findet hier ihren Platz. Wir schätzen die Kinder als eigenständige Persönlichkeiten und lernen von ihnen. Dabei wird darauf geachtet, dass die Ausgewogenheit von Nähe und Distanz zu den Kindern besteht. Das Entwickeln der Gefühle „Nähe zuzulassen bzw. Distanz zu wahren“ ist Teil unserer Pädagogik: Die Kinder sollen ein Verständnis dafür entwickeln, dass es andere Individuen, Wünsche und Bedürfnisse als ihre eigenen gibt.

Nicht nur innerhalb der Räumlichkeiten, sondern auch außerhalb der Einrichtung suchen die Kinder der Kita Kicherbohne ihren Platz. Das weitläufige Außengelände und der angrenzende Wald bieten große Möglichkeiten in der ganzheitlichen Auseinandersetzung mit der Natur. So gehen wir regelmäßig in den nahe gelegenen Wildpark, in dem die Kinder sich mit der heimischen Tier- und Pflanzenwelt vertraut machen können. Die natürlichen, durch die Jahreszeiten bedingten Zusammenhänge und Abläufe in der Natur lernen die Kinder zu verstehen und zu verarbeiten. Gleichzeitig greifen wir ihre Erkenntnisse, wie eingangs erwähnt, auf und nehmen sie mit in die Einrichtung, um Fragen und Anregungen zu befriedigen. In unserer Rolle sehen wir die Verantwortung, den Kindern in diesem ganzheitlichen Prozess innerhalb und außerhalb der Einrichtung einen Rahmen der Sicherheit und Orientierung zu bieten. Wir wollen Vorbild sein im Umgang miteinander sowie im Umgang mit der Natur und der Umwelt.

3.1.2 Reggio-Pädagogik

Die Reggio-Pädagogik entstand durch Loris Malaguzzi (1920-1994). Die Reggio-Pädagogik sieht „das Kind als Forscher seiner eigenen Lebenswelt und die Pädagogen als Begleiter seiner Reise“. Wir übernehmen einige Elemente des pädagogischen Ansatzes und identifizieren uns mit folgenden Punkten:

Kindliche Identität und Gemeinschaft:

Das Kind hat die Möglichkeit, sich eigenständig innerhalb einer Kleingruppe oder Gesamtgruppe mit einzubringen. Wichtig ist hierbei, dass das Kind von allen Beteiligten gehört und wertgeschätzt wird z. B. Kinderparlament, Morgenkreis, Konflikte etc. Die Themenfindung erfolgt angeregt durch unsere Beobachtungen, die Bearbeitung der Themen durch unterschiedliche Methoden wie z. B. demokratisch durch eine Abstimmung der Kinder, partizipativ oder situativ aus dem Interesse der Kinder heraus.

Das Element „Spiegel“ ist in unserer Raumgestaltung von Bedeutung. Spiegel werden in unterschiedlichen Höhen angebracht. Somit bekommen die Kinder die Möglichkeit, sich selbst aus unterschiedlichen Perspektiven zu betrachten. Eine Identifizierung mit dem „Ich“ findet statt. Fotos mit dem Namen der Kinder werden in den Alltag integriert z. B. Zahnputzwagen, Kinderparlament-Tafel, Privatfächer der Kinder, Geburtstagskalender, Wechselwäschekiste etc.

Projektarbeit:

Projekte nach Reggio spielen eine zentrale Rolle in der Gewinnung von altersgerechten Fertigkeiten und von Selbst- und Weltverständnis. Bei der Durchführung von Reggio-Projekten bestimmen die Kinder die Art, die Dauer und den Verlauf des Projektes. Die Projektarbeit wird in altershomogenen Kleingruppen umgesetzt. Die Dokumentation erfolgt durch schriftliche Zitate der kindlichen Ausdrucksweise. Somit festigen und wertschätzen wir die Kinder in ihrer Persönlichkeit. Wir sehen die Eltern ebenfalls als Akteure, sie nehmen teils passiv

(Transparenz der Dokumentation nach außen), teils auch aktiv durch direkte Mitwirkung am Projektverlauf teil.

3.1.3 „Montessori-Pädagogik“

In der Montessori-Pädagogik steht die Erziehung zur Selbstständigkeit im Vordergrund. Die Kinder werden weniger geführt und angeleitet, sondern in ihrem Entwicklungsdrang unterstützt. Nach dem Ansatz von Maria Montessori (1870-1952) sollen durch Beobachtung eines jeden Kindes die passenden didaktischen Mittel gewählt werden, um es bestmöglich zu fördern.

In unserer Einrichtung sehen wir die Kinder als eigenständige Persönlichkeiten und bieten durch unterschiedliche Materialien und strukturierte Räume jedem Kind eine Orientierung im Alltag. Die Kinder haben die Möglichkeit, ihren eigenen Spielort, Spielpartner sowie ihr Spielmaterial selbst zu wählen. Die Materialien fördern die Eigenaktivität des Spiels. Ein besonderer Ort hierfür ist die Lernwerkstatt, in der viele Lernmaterialien der Montessori-Pädagogik zur Verfügung stehen. In der Lernwerkstatt wie auch in den Gruppenräumen sind unterschiedliche Materialbereiche nach Montessori vorhanden:

- 1. Materialien zu den Übungen des täglichen Lebens** – Sie helfen dem Kind, sich handelnd in seine soziale und materielle Umwelt einzufügen
- 2. Sinnesmaterial** – Schult die Wahrnehmung des Kindes
- 3. Mathematikmaterial** – Dient dem Aufbau des Zahlenverständnisses und dem Erlernen der Grundrechenarten.

Wir treten den Kindern mit Achtung und Liebe entgegen. Dies zeigt sich schon während der morgendlichen Begrüßung, bei der auf jedes Kind individuell eingegangen wird. Im Alltag unterstützen wir die Kinder bei ihrer Arbeit und möchten sie zu einem freien und selbstständigen Menschen heranwachsen lassen. Stets nach dem Leitsatz: *"Hilf mir, es selbst zu tun."*

3.2 Das Bild vom Kind

3.2.1 Das positive Selbstkonzept des Kindes

In unserer Einrichtung wird das Kind in seiner ganzheitlichen Individualität betrachtet. Um dies gewährleisten zu können, arbeiten wir auf der Basis des „positiven Selbstkonzeptes eines jeden Kindes“. Wir setzen uns mit der Identität der Kinder auseinander und wollen ihnen mit Wertschätzung begegnen und sie auf dem Weg der Selbstfindung begleiten.

Ziel ist es, die Kinder zu einer gefestigten Ich-Identität zu führen und sie in ihrem Selbstbewusstsein zu stärken. Durch die lebensnahen Herausforderungen im Alltag, geben wir den Kindern die Chance, sich in einem geschützten Raum selbstständig auszuprobieren und zu bewegen. Hierbei lernen sie mit Regeln umzugehen, um Erfolgserlebnisse zu haben, aber auch über die eigenen Grenzen hinaus zu wachsen. In Konfliktsituationen zeigen die Pädagogen den Kindern Lösungswege auf und lassen ihnen den Handlungsfreiraum, selbst Strategien der Konfliktlösung zu entwickeln.

Diese Erfahrung im Umgang miteinander ermöglicht es den Kindern, ihr Gegenüber wertzuschätzen, für sich selbst einzustehen und Verantwortung für andere zu übernehmen. Ebenfalls lernen sie mit Kritik umzugehen, sie anzunehmen und selbst Kritik konstruktiv zu äußern. Daraus resultierend soll die Selbsteinschätzung der Kinder durch Lob positiv bestärkt werden.

3.2.2 Vielfalt der Werte und der Bildung

Wir als Kita verstehen uns als weltoffen und tolerant gegenüber anderen Kulturen und möchten vorbildlich im Sinne der gesellschaftlichen Werte und Normen handeln und diese an die Kinder weitergeben. Diese Offenheit nutzen wir, um die Lernbereitschaft der Kinder zu unterstützen.

Wir wollen dem Kind unterschiedliche Erfahrungswerte ermöglichen in Form von Angeboten und Projekten zu allen, in NRW anerkannten, Bildungsbereichen. Dies beinhaltet, dass wir das Prinzip der Ganzheitlichkeit eines jeden Menschen

berücksichtigen: Wir nehmen die unterschiedlichen Kompetenzen der Kinder wahr und fördern die sozialen, kognitiven, emotionalen und motorischen Kompetenzen.

Gemeinsam mit dem Kind erfahren wir die Umwelt als ein Ganzes und wollen dem kindlichen Fluss der Kreativität und Fantasie keine Grenzen setzen.

Mit gutem Gewissen sollen die Kinder in ihre selbst bestimmte Zukunft verabschiedet werden. Die Kinder sollen ihre Kindergartenzeit und die damit verbundenen Kinder und Pädagogen in positiver Erinnerung behalten.

3.3 Die Rolle der Pädagogen

3.3.1 Das positive Selbstkonzept des Kindes in der Arbeit der Pädagogen

In der Kita Kicherbohne streben wir eine positive und intensive Beziehungsarbeit der Pädagogen mit den Kindern an. Die Entwicklung des positiven Selbstkonzepts der Kinder steht im Mittelpunkt der Arbeit der Pädagogen. Mit Respekt und Wertschätzung wird das Kind in seiner Persönlichkeit wahrgenommen. Die pädagogischen Fachkräfte sehen sich als Begleiter der Kinder, indem sie ihnen auf Augenhöhe begegnen und sie dort abholen, wo sie stehen. Die Pädagogen sind neugierig auf die Individualität und die Entwicklung der Kinder. Es ist uns ein Anliegen authentisch zu sein, um den Kindern ein klares und eindeutiges Bild zu vermitteln.

3.3.2 Selbstreflexion der Pädagogen

Für das pädagogische Personal gehört die Selbstreflexion im Sinne der Weiterbildung zum beruflichen Selbstverständnis. Die Pädagogen nehmen sich Zeit für die Kinder und vermitteln dieses Gefühl der Aufmerksamkeit durch Körpersprache (Gestik, Mimik). Die Pädagogen tragen die Verantwortung für ihr eigenes Handeln. Darin sind sie Vorbilder und geben dieses Bewusstsein an die Kinder weiter. Sie vermitteln den Kindern Sicherheit und zeigen so, dass sie Ansprechpartner für sie sind. Durch ein respektvolles und wertschätzendes Zusammenleben unterstützen und begleiten diese die Beziehungsfähigkeit der Kinder.

Das „situationsorientierte Arbeiten“ setzt an den Stärken jedes einzelnen Kindes an und beruht auf Beobachtungen. Aus diesen Beobachtungen heraus werden die Stärken, Bedürfnisse und Interessen der Kinder erkannt. Hieraus wird eine angemessene Lernumgebung abgeleitet, um ihnen somit eine optimale Orientierung und Struktur zu bieten. In der Gemeinschaft erfährt das Kind sich als geachtetes und vollwertiges Mitglied der Gruppe, ohne seine eigene Persönlichkeit zu verlieren. Um dieses zu verwirklichen muss zudem unter Einbeziehung der Altersstruktur der Blick für die Gesamtgruppe offen sein.

Um ein herzliches und respektvolles (Nähe/Distanz) Miteinander zu gewährleisten, müssen Regeln eingehalten und Grenzen gesetzt werden. Durch Lob an richtiger Stelle vermitteln wir dem Kind, dass wir ihm etwas zutrauen und fördern damit die Selbstständigkeit und Kreativität jedes Einzelnen.

In vertrauter Umgebung erleben die Kinder ein Zusammenspiel ihrer Lebensumgebung, ihres Elternhauses und unserer pädagogischen Einrichtung.

Langjährige Erfahrung verbinden wir mit dem Blick auf den gesellschaftlichen Wandel. Wir zeigen uns offen gegenüber neuen pädagogischen Konzepten und berufen uns stets auf die Ganzheitlichkeit des Kindes.

3.4 Rolle der Eltern

Anders als in anderen Kindergärten sind in Elterninitiativen die Eltern nicht nur für das morgendliche Bringen und das Abholen zuständig.

Die Rolle der Eltern geht in unserer Einrichtung weit darüber hinaus. Der Verein, in dem alle Eltern Mitglieder sind, ist der Träger der Einrichtung und damit Arbeitgeber für das Personal.

Die Eltern in der Kicherbohne sind auf mehrfache Art und Weise mit der Pädagogik der Einrichtung konfrontiert:

- a) als Mitglieder der Elterninitiative (des Trägervereins)
- b) als Eltern der Kinder

Zur Unterstreichung des engen Verhältnisses zwischen Elternschaft, Pädagogen und Kindern duzen sich alle in unserer Einrichtung.

3.4.1 Elterninitiative – Einfluss der Eltern auf die Pädagogik der Einrichtung

Die Kita Kicherbohne ist ein gemeinnütziger Verein in dem, sämtliche Eltern Mitglied sind und auch den Vorstand stellen. Das heißt, dass die Eltern die Verantwortung für den Kindergarten (z. B. Verbindung zum Jugendamt, Finanzierung, Einstellung des Personals etc.) tragen. Diese Verantwortung ermöglicht den Eltern wiederum, Einfluss auf die Pädagogik zu nehmen.

In unserer Einrichtung arbeiten die Eltern aktiv in der Kita mit. Das geschieht entweder durch die Arbeit in den Gremien (Vorstand, Elternrat) oder durch Übernahme von Arbeiten, die in der Einrichtung anfallen (putzen, Gartenpflege, handwerkliche Arbeiten etc.).

In der Kicherbohne wahren die Eltern ihren Einfluss auf die Pädagogik insbesondere durch folgende Tätigkeiten:

- Auswahl des geeigneten pädagogischen Personals (Vorstand)
- Mitarbeit an Konzepten (Elternrat)
- Diskussion über pädagogische Angebote (Vorstand, Elternrat, ggf. Mitgliederversammlung)
- Angebote von Eltern im Kindergartenalltag (z. B. Anlegen und Bepflanzung eines Blumenbeetes)

Mehr zu den Eltern und ihren Aufgaben siehe Kapitel 6.

3.4.2 Die Rolle der Eltern in der Arbeit der Pädagogen

Elternarbeit ist Teil der täglichen Arbeit der Pädagogen, da die Kinder ein Bindeglied zwischen dem Elternhaus und dem pädagogischen Personal darstellen. Hierbei werden die Eltern als Partner bei der Erziehung und als beste Kenner ihrer Kinder

angesehen. Ein wichtiges Instrument zur Umsetzung der pädagogischen Arbeit ist die Transparenz und Nachvollziehbarkeit der folgenden Aspekte:

- die Arbeit der Pädagogen mit den Kindern
- und das familiäre Umfeld der Kinder.

Tür- und Angelgespräche

In der Bring- und Abholphase werden kurze Gespräche geführt. Hier entsteht ein Austausch zwischen Eltern und Pädagogen über die aktuellen Themen bzw. wichtige Informationen zu den Kindern. Diese Dialoge sind sehr wichtig für eine gefestigte Zusammenarbeit im Hinblick auf eine optimale Betreuung bzw. Förderung der Kinder. In der Betreuung von Kindern unter drei ist zu beachten, dass sie sich sprachlich noch nicht ausreichend artikulieren können und deshalb nur über den Austausch zwischen Eltern und Pädagogen die Befindlichkeiten des Kindes wahrgenommen und geeignete Bedingungen geschaffen werden können.

Elterngespräche und Entwicklungsberichte

Im Kindergartenjahr werden einmal jährlich „Elterngespräche“ angeboten. Dieses Elterngespräch bietet Raum und Zeit, sich über die Kinder auszutauschen. Die Eltern haben die Möglichkeit, sich über den Entwicklungsstand des eigenen Kindes zu informieren. Leitfaden eines solchen Gesprächs bieten die von den Pädagogen vorbereiteten Beobachtungsbögen (wahrnehmende Beobachtung) und Entwicklungsberichte.

Die Dokumentation der Entwicklungsberichte kann von den Eltern jederzeit eingesehen werden; grundsätzlich werden alle erstellten Entwicklungsberichte zum Ende der Kindergartenzeit (also vor dem Übergang zur Schule) an die Eltern ausgehändigt. Ist es der Wunsch der Eltern, eine Kopie des Entwicklungsberichtes zu bekommen, so kann dies jederzeit eingefordert werden.

An den Entwicklungsgesprächen nehmen zwei Mitarbeiter teil. Eine Fachkraft übernimmt die Gesprächsführung, die andere schreibt das Protokoll und übernimmt fachliche Ergänzungen. Diese Protokolle werden in den entsprechenden Akten aufbewahrt.

Elternabende

Es finden jährlich ein bis zwei Elternabende statt. Diese werden entweder gruppenintern oder gruppenübergreifend vom pädagogischen Personal gestaltet. Die Elternabende bieten die Gelegenheit, Informationen über beispielsweise die Gruppensituation, Sachthemen, den Kindergartenalltag und die Projekte zu geben. Auch den Eltern wird die Möglichkeit gegeben sich zu informieren und mit den anderen Eltern in Kontakt zu treten. Gestaltet werden diese Elternabende unter anderem auch mit Videoaufzeichnungen, um die Lebendigkeit der Arbeit zu verdeutlichen.

3.5 Altersspezifische Pädagogik

In unserer Kindertagesstätte Kicherbohne ist uns eine qualifizierte und pädagogisch wertvolle Betreuung der Kinder sehr wichtig. Da die Kinder unsere Einrichtung in dem breiten Altersspektrum zwischen 4 Monaten und 6 Jahren besuchen, sind wir gefordert den Kindern der unterschiedlichen Alters- und Entwicklungsstufen individuell gerecht zu werden.

3.5.1 Kinder unter drei Jahre

Die jüngste Altersgruppe sind Kinder unter drei Jahre. Kinder dieser Altersgruppe bedürfen einer besonderen Betreuung und Förderung. Daher ist es unser Anliegen, dass die Pädagogen zu ihnen eine liebevolle und wertschätzende Beziehung aufbauen und den Kindern Geborgenheit, Sicherheit und Schutz bieten. Das Gleichgewicht zwischen Halten, Loslassen, Fördern und Unterstützen steht bei unserer Arbeit mit den Kleinstkindern im Vordergrund.

Da es dieser Altersgruppe teilweise noch nicht möglich ist, ihre Wünsche und Bedürfnisse sprachlich auszudrücken, erfordert dies von den Pädagogen, ein besonderes Maß an Einfühlungsvermögen und Fingerspitzengefühl.

Es ist das Ziel, die Signale der Kinder zu verstehen, zu deuten und feinfühlig darauf

zu reagieren. Es wird darauf geachtet, dass die Kleinsten Kontakt zu den Bezugspersonen aufbauen können und dieser auch bestehen bleibt. Das Freispielangebot ist insgesamt so gestaltet, dass die „Kleinen“ durch die Hilfestellung der Pädagogen oder Mithilfe der größeren Kinder an allen Angeboten teilnehmen können. Es wird Wert darauf gelegt, den Kindern die nötige Freiheit zur Entfaltung ihrer Spielbedürfnisse zu geben. Während dieser Zeit des Freispiels können die Kinder ihren Spielplatz, das Spielmaterial und ihren Spielpartner frei wählen. Durch das Freispiel ermöglichen wir ihnen das Sammeln sozialer und emotionaler Erfahrungen und fördern die Eigenständigkeit und Phantasie.

In unserer Einrichtung werden auch unsere „Kleinsten“ in altershomogenen Gruppen gefördert. Denn auch hier ist eine gezielte Förderung wichtig. Dabei handelt es sich um zwei Gruppen: Kinder unter drei Jahren (2-3 Jahre) und Kinder unter zwei Jahren (0,4-2 Jahre). Die Ziele liegen vordergründig darin, dass die „Kleinsten“ ihre Welt mit ihren Sinnen erfahren und erforschen können. Auch die Entwicklung sozialer Kompetenzen soll in dieser Altersstufe nicht außer Acht gelassen werden. Orientierung bietet der Ansatz: „Der Weg ist das Ziel“.

Die Pädagogen sehen sich als Entwicklungsbegleiter der Kinder. Ihre Aufgabe ist es die individuelle Freiheit der Kinder zu schützen, da jedes Kind einen eigenen Charakter und eine eigene Persönlichkeit besitzt.

Je kleiner die Kinder sind, desto größer ist der pflegerische Anteil der Arbeit. Dazu gehören das Wickeln, das An- und Ausziehen, das Waschen und Eincremen, kurz gesagt alle notwendigen Versorgungen, die Kinder in diesem Alter benötigen. Diese Pflegesituationen sind wichtige Lernanlässe im Tagesablauf. Sie dienen nicht nur der Gesundheitspflege und des körperlichen Wohlbefindens, sondern haben einen hohen Stellenwert für die Beziehungsarbeit. Die Art und Weise wie die Pädagogen dem Kind begegnen, bildet die Voraussetzung für Vertrauen, Zuversicht und Offenheit im Umgang mit anderen Menschen.

3.5.2 Kinder über drei Jahre

Die zahlenmäßig größte Gruppe in unserer Einrichtung sind die Kinder von 3 Jahren bis zum Vorschulalter (5 Jahre).

Gemeinsam mit ihnen gestalten wir den Kindergarten-Alltag. Sie lernen von den Älteren und können ihr eigenes Wissen und Erfahrungen an die jüngeren Kinder weitergeben. Somit stellen sie das wichtige Bindeglied zwischen den verschiedenen Altersgruppen in unserer Einrichtung dar.

Durch die erste Bildung der Ich-Identität werden in diesem Entwicklungsstadium erste Freundschaften gebildet und intensiviert. Dies stellt die Basis der Bildung der sozialen Kompetenzen dar. Besonders hier müssen wir als Pädagogen anknüpfen, um auf dieser Ebene die Kinder in altershomogenen Kleingruppen zu fördern.

Durch die tägliche Förderung innerhalb der Gruppe in Form von Projekten, Angeboten und im Freispiel werden die Kinder im Alter von ca. vier und fünf Jahren (individuell) schon an die Vorschulkindarbeit herangeführt. Des Weiteren finden gruppenübergreifend Angebote (z.B. Musik, Theater) in altershomogenen Kleingruppen statt. Bei alledem stellen wir eigenverantwortliches Handeln und Selbstständigkeit sowie die Übernahme von Verantwortung in den Vordergrund.

3.5.3 Vorschulkinder

Zu Beginn eines neuen Kindergartenjahres beginnt für die jeweiligen Vorschulkinder eine neue spannende Zeit, da sie nun als „Älteste Kinder“ eine wichtige Rolle in ihrer Bezugsgruppe übernehmen.

Vorschulkindprojekt

Damit die Vorschulkinder ihre Rolle intensiver wahrnehmen können, nehmen die Kinder an einem Vorschulkindprojekt teil. Dieses Vorschulkindprojekt wird immer von drei bis vier Pädagogen geplant und betreut. Das Projekt findet gruppenübergreifend statt, so dass alle Vorschulkinder der Gruppen die Chance haben, sich kennen zu lernen. Während des Projektes werden Angebote und Aktionen durchgeführt, die sich eng an den Bildungsbereichen sowie der Lernumwelt der Kinder orientieren, um somit eine ganzheitliche Förderung zu ermöglichen.

Die Kinder sollen die Vorschulgruppe als etwas „Besonderes“ wahrnehmen, bevor sie im nächsten Jahr zur Schule gehen; d. h., dass sie mit Freude die Vorschulgruppe erleben und Spaß am eigenaktiven Lernen und Handeln bekommen. Um dieses Ziel zu erreichen, schaffen wir eine gelöste Atmosphäre.

Grundvoraussetzung für das „Lernen“ ist, dass Kinder in ihrer emotional/sozialen Kompetenz gestärkt werden und zu sich und ihrer Umwelt ein positives Gefühl entwickeln. Dazu gehört wie auch zur Basis des schulischen Lernens, Selbstvertrauen aufzubauen, Eigenaktivität sowie Selbstorganisation des eigenen Handelns zu stärken, Lernfreude und -ausdauer, Neugierde und Motivation zu fördern. Sind diese Voraussetzungen gegeben, können die Kinder instabile Situationen wie den Wechsel vom „Schonraum Kita“ zur Schule meistern. Nicht nur in der Schule, sondern schon im Kindergarten trifft das (Vorschul-)Kind immer wieder auf neue soziale Gefüge und Gruppen. Das bedeutet, dass sich das Vorschulkind behaupten muss und soziale Kompetenzen mitbringen sollte. Zudem soll es dazu in der Lage sein, sich in einer Gruppe zu orientieren, sich zu behaupten und andere zu akzeptieren. Wir bieten den Kindern spannende Lernfelder und -angebote aus verschiedenen Entwicklungsbereichen.

Darüber hinaus haben die Vorschulkinder die Möglichkeit, die Lernwerkstatt zu nutzen, um dort ihren Wissensdurst zu befriedigen und sich mit Themen aus ihrem Interessenbereich zu beschäftigen. Auch im Theaterbereich bleiben die Vorschulkinder unter sich und erfahren in dieser altershomogenen Gruppe ein prozessorientiertes Spiel, in welchem bestimmte Texte wichtig werden. Zudem werden im letzten Jahr viele Ausflüge mit und für die Vorschulkinder geplant: Hierzu zählen u.a. der Besuch der Polizei und Feuerwehr. Auch ein Fußgängerführerschein wird mit Hilfe der örtlichen Polizei gemacht. Nach einem Jahr Vorschulkindarbeit finden eine Abschlussfahrt auf einen Bauernhof sowie ein Abschlussfest statt.

Vorschulkindarbeit in den Gruppen

Die Vorschulkindarbeit findet in den Gruppen ganzheitlich statt. D.h. neben dem wöchentlich stattfindendem Vorschulkindprojekt bieten wir unseren Vorschulkindern durch gruppenübergreifende Angebote und Projekte weitere Möglichkeiten, ihren Interessen, Wünschen und Bedürfnissen entgegen zu kommen.

Angefangen mit der „Lernwerkstatt“ (siehe unten) gewähren wir unseren Vorschulkindern in allen Bereichen mehr Raum und Freiheiten, die sie in der Entwicklung ihrer neuen Rollen stärken und ermutigen. Sie sollen lernen, mehr Verantwortung zu übernehmen und sich ihrer neuen Rolle als Vorschulkind bewusst

zu werden. Dabei möchten wir Pädagogen sie begleiten, unterstützen und in ihrer Rollenfindung stärken.

Die Vorschulkindarbeit wird über den Rahmen unserer pädagogischen Arbeit hinweg durch unsere Theaterpädagogin, unterstützt. Die Vorschulkinder bekommen verantwortungsvollere Aufgaben und kleinere Textpassagen, die sie auswendig lernen dürfen.

Unser primäres Ziel ist es, die schulrelevanten Interessen und Themen unserer Vorschulkinder aufzugreifen und umzusetzen. Dazu bieten wir ihnen Lernmaterial zum ersten Rechnen, Lesen und Schreiben an, mit dem sie sich freiwillig und je nach Interessenlage auseinandersetzen dürfen. Durch die selbstständige Auseinandersetzung mit uns in begleitender, unterstützender Funktion ermöglichen wir es den Kindern, sich bestmöglich auf die Schule vorzubereiten.

Lernwerkstatt

Eine Lernwerkstatt ist ein Raum, in dem den Kindern verschiedene Arbeitsmaterialien zu ausgewählten Themen so bereitgestellt werden, dass sie diese alleine und selbständig nutzen können. So hat jedes Kind die Möglichkeiten, selbst Materialien zu wählen, die seinen Interessen und seiner Motivation entsprechen. Eine offene Lernatmosphäre und die dazugehörigen Materialien sollen zum Handeln einladen, zu Fragen provozieren und den Mut, Neues auszuprobieren, fördern. Die Kicherbohnen- Lernwerkstatt ist ein Raum für die Vorschulkinder, in dem diese die Möglichkeit haben, ihrem Drang nach Wissen freien Lauf zu lassen. Diese bietet einen Schutzraum für die Vorschulkinder, in dem sie mit Hand, Herz und Kopf lernen können. Die unterschiedlichen Materialien werden so vorbereitet, dass die Kinder nahezu selbständig mit diesen umgehen können („vorbereitete Umgebung“). Die Arbeitsmaterialien kommen aus den Bereichen der Naturwissenschaft, der Mathematik sowie der Sprache, aber auch Gesellschaftsspiele und Puzzles sind in der Lernwerkstatt zu finden. Die Materialien stehen den Kindern zur freien Verfügung. So haben die Kinder die Möglichkeit, in dieser vorbereiteten Umgebung, ihr eigenes Tempo und ihre eignen Strukturen des Lernens zu entwickeln.

Neben den frei ausgewählten Arbeiten gibt es auch fest angeleitete Angebote, die aus den Impulsen der Kinder heraus geschaffen und von einer pädagogischen Fachkraft durchgeführt werden.

Die Kicherbohnen-Kinder sollen sich zu selbstbewussten Persönlichkeiten entwickeln, die in der Lage sind, ihr Lernen und Handeln selbst zu organisieren!

Beim Experimentieren und Ausprobieren können sich die Kinder gegenseitig helfen und beraten und freuen sich zudem über das entgegengebrachte Vertrauen, dass sie selbstständig arbeiten dürfen. Zudem sollen die Kinder in der Lernwerkstatt ungestört arbeiten können. Da der Raum nur für Vorschulkinder gestaltet ist, erleben die Kinder ihre Rolle als Vorschulkind nochmals neu. Unsere Aufgabe besteht darin, dass wir den Kindern genügend und vielfältige Arbeitsmaterialien in der Lernwerkstatt so zur Verfügung stellen, dass Kinder diese alleine bedienen oder sich die Materialien selbst aus dem Regal nehmen können. Die Pädagogen, die die Lernwerkstatt betreuen, sehen sich nicht als Lehrer für die Vorschulkinder, sondern als Begleiter und Beobachter.

3.6 Die Räume der Einrichtung und das Außengelände

3.6.1 Räume

Kindergartenräume enthalten Botschaften. Die Gestaltung der Räume hat vielfältige Wirkungen auf die Menschen, die in ihnen leben, sie lösen Gefühle aus, erzeugen eine bestimmte Atmosphäre und können Anregungen und Möglichkeiten zur Entfaltung bieten.

Bei der Gestaltung der Räume stehen die Kinder, ihre Bedürfnisse und Interessen im Mittelpunkt, die pädagogischen Ziele werden in räumliche Bedingungen umgesetzt. Da Kinder in einer Gruppe nur selten gleichzeitig dasselbe tun wollen, muss in Räumen ausreichend Platz für die unterschiedlichen Bedürfnisse und Aktivitäten vorhanden sein. Verschiedenartige Raumbereiche ermöglichen den Kindern, eigene Wege zu gehen, sich individuell zu fühlen und zu verhalten.

Jüngere Kinder benötigen kombinierte Tätigkeitsbereiche in einem Raum, weil ihre Spielphasen noch kurz sind, ihre Aktivitäten häufig wechseln und sie dann wieder etwas Neues ausprobieren wollen. Da Kinder unter drei Jahren Kontakte zu anderen Kindern und ihrer Umwelt vorrangig durch Bewegung aufnehmen, sollten sowohl Freiflächen wie auch die Möglichkeit unterschiedliche Höhen durch Podeste zu erforschen, vorhanden sein. Je älter die Kinder werden, desto mehr wächst ihr Interesse, neben dem Gruppenraum auch andere Räume für besondere Aktivitäten aufzusuchen.

Durch Beobachtungen und Gespräche der Kinder, durch Teamgespräche und im Austausch mit den Eltern entstanden die individuell und der Gruppenform angepassten Gruppenräume sowie die dazugehörigen Nebenräume. Zudem bietet die Einrichtung einen Bewegungsraum und ein Atelier. Räume sollen die Kinder einladen eigene Erfahrungen zu machen, zu experimentieren, zu spielen, Geschichten zu erfinden, ihre Kreativität zu erproben, Sinnliches zu erfahren usw.. Kindgerechte Räume sind nie endgültig definierbar, nie baulich fertig gestellt, denn Kinder lieben das Unfertige. Sie werden dort kreativ, wo es noch etwas zu entdecken gibt und wo genügend „Spiel“-raum für die Verwirklichung der eigenen Ideen vorhanden ist.

Nach einer Zeit der Bewegung und des Spielens sind Ruhephasen zum „Auftanken“ wichtig. Dazu müssen räumliche Bedingungen geschaffen werden, die auf die individuellen Ruhebedürfnisse der Kinder zugeschnitten sind. Gerade die jüngeren Kinder halten sich nicht an feste Zeiten, sie sind müde, wenn sie müde sind. Es gibt sowohl im Gruppenraum Möglichkeiten, sich in eine ruhige Ecke zurückzuziehen wie auch im liebevoll gestalteten Schlafrum, in dem die Kinder in entspannter Atmosphäre ungestört schlafen können.

Die Gruppen bestehen aus einem großen Gruppenraum, einem Nebenraum, einem Schlafrum und einem Waschrum. Jeder Gruppenraum ist individuell, dem Alter der Kinder entsprechend, gestaltet. Dieses spiegelt sich in den Spielbereichen, den Spielmaterialien und dem Mobiliar wider. So sind beispielsweise die Tische und Stühle dem jeweiligen Alter der Kinder entsprechend ausgewählt.

Die Nebenräume bieten den Kindern eine ungestörte Gelegenheit zum Spielen. Für jeden Nebenraum wurde eine Empore mit Treppenaufgang angefertigt. Diese gewährt den Kindern eine weitere Möglichkeit zum Verstecken und eine andere Sichtweise auf den Raum zu erlangen.

Zwei Gruppen verfügen über einen zusätzlichen Schlafraum mit Kinderbetten, in denen die jüngeren Kinder ungestört schlafen können. Die Einrichtung verfügt über einen eigenen Bewegungsraum. Dieser wird mindestens einmal in der Woche (Turntag) von jeder Gruppe genutzt. Auch finden dort die Theater- und Musikgruppen oder gruppenübergreifende Angebote statt. Für kreative Angebote gibt es ein Atelier, welches mit vielen verschiedenen Materialien und Bastelutensilien ausgestattet ist.

3.6.2 Außengelände

Das Außengelände unserer Einrichtung umfasst ca. 2000 qm und kann jederzeit unter Aufsicht der Pädagogen genutzt werden. Auf diesem Gelände befinden sich mehrere Spielbereiche, in denen Kinder unterschiedlichen Alters ihrem Bewegungsdrang gerecht werden können.

Das Gelände ist von jedem Gruppenraum aus zugänglich und in zwei Bereiche unterteilt: Der vordere Bereich bietet eine großzügige Sandfläche und genügend Raum für das Spielen mit und ohne Fahrzeuge. Zusätzlich bieten Nischen und Sträucher den Kindern genügend Rückzugsmöglichkeiten. Der hintere Bereich gibt den Kindern die Möglichkeit, auf verschiedenen Spielgeräten zu klettern, rutschen bzw. zu schaukeln. Auch auf der Wiese, in der Sandlandschaft, im Weidentunnel, sowie auf den Hügeln, können die Kinder sich ganzheitlich ausprobieren. Die Kinder können so über sich hinaus wachsen und ihre eigenen körperlichen Grenzen kennenlernen.

Der Baumbestand umfasst neben einer Rotbuche unterschiedliche Obstbäume, wie beispielsweise Birn- und Apfelbäume. Zudem haben wir ein kleines Gemüsebeet, welches gemeinsam mit den Eltern bzw. uns Pädagogen gepflegt wird.

4. Bildungsbereiche

Neben dem Erziehungsauftrag hat jeder Kindergarten auch einen Bildungsauftrag, der im Kinder- und Jugendhilfegesetz formuliert ist und Pädagogen beauftragt, Kinder gezielt bei der Aneignung von Wissen zu unterstützen.

Gerade in den ersten Jahren ist die Eigenmotivation zum Lernen am stärksten ausgeprägt. Die Kinder sind ständig damit beschäftigt, sich ein Bild von der Welt zu machen. Bei der Planung der Bildungsarbeit müssen die Pädagogen an dieses Interesse der Kinder anknüpfen. Denn Bildung funktioniert nur, wenn man sich selbst bilden will. Bildung im Kindergarten muss individuelle Lernwege ermöglichen. Da in einer altersgemischten Gruppe Kinder unterschiedliche Entwicklungsstände aufweisen und zudem kindliches Lernen nicht gleichmäßig verläuft, müssen Themen angeboten werden, mit denen Kinder unterschiedlichen Alters möglichst viele individuelle Lernerfahrungen machen können. Dies setzt regelmäßige Beobachtung voraus.

In unserer Einrichtung setzen die Pädagogen die Bildungsarbeit durch die Arbeit im Kindergartenalltag und in speziellen Projekten um. Die Themen der Projekte basieren auf den Interessen der Kinder, die durch die Auswertung der vorangegangenen Beobachtungen identifiziert wurden.

Nicht jedes Projektthema lässt sich auf jeden Bildungsbereich übertragen, deshalb macht es Sinn, möglichst vielseitige Themen auszuwählen, die mehrere Bildungsbereiche berühren, und die Themen von unterschiedlicher Seite beleuchten. Darüber hinaus spiegeln unsere Räume vielfältige Bildungsbereiche wider. Unsere Bildungsplanung findet nicht nur für die einzelnen Gruppen, sondern auch für jedes einzelne Kind statt. Die Bedürfnisse, Interessen und Potentiale jedes einzelnen Kindes sind Ausgangspunkt unserer pädagogischen Planung.

Bewegung

Ein Grundbedürfnis des Kindes ist es, sich zu bewegen. So erschließt sich ein Kind in den ersten Jahren seine Welt nicht übers Denken, sondern vor allem über die Bewegung.

Kinder besitzen eine natürliche Bewegungsfreude. Durch unterschiedliche Bewegungsformen wie strampeln, kriechen, krabbeln etc. erkunden Kinder ihre Welt. Sie entdecken ihren Körper und seine Fähigkeiten, entwickeln ihre fein- und grobmotorischen Geschicklichkeiten, erleben Erfolg und Misserfolg und lernen ihre Leistungsgrenzen kennen. Bewegung fördert die körperliche, aber auch die kognitive Entwicklung. So stehen Motorik und Sprache sowie die Wahrnehmung und Orientierung in einem engen Zusammenhang. Dies sollte nicht ausschließlich zu einer bestimmten Zeit an einem bestimmten Ort wie einer Bewegungsstunde möglich sein, sondern darüber hinaus in vielseitigen Alltagssituationen mit Hilfe unterschiedlichster Materialien gelebt werden.

Kinder benötigen Personen, die ihr Bewegungsinteresse aufgreifen und mit Herausforderungen verknüpfen. So können Kinder ihr Körpergefühl und –bewusstsein weiterentwickeln und lernen, ihre Grenzen einzuschätzen.

In unserer Einrichtung gibt es regelmäßig zeitlich festgelegte Bewegungsangebote in unserem Bewegungsraum. Eine wichtige Voraussetzung ist, eine bewegungsfreundliche Umgebung zu gestalten. Meist werden die Gruppen in 2 bis 3 Kleingruppen aufgeteilt. Die Kinder können ihren Bewegungsdrang in Bewegungsbaustellen, beim Spielen, Ballspielen oder einfachen Ausprobieren der Materialien ausleben. Sogleich sammeln sie hier verschiedene Erfahrungen im Umgang mit den Materialien, lernen ihren eigenen Körper besser kennen und erfahren ihre Grenzen (z.B. Mut, Ausdauer). Weiterhin wird bei den Turnangeboten sowie den Bewegungsspielen die gegenseitige Rücksichtnahme und Frustrationstoleranz gefördert.

Darüber hinaus bietet unser Außengelände den Kindern die Möglichkeit, sich frei zu entfalten. Ein offenes Bewegungsangebot mit Rutsche, Schaukel und Klettermöglichkeiten sowie verschiedenen Fahrzeugen bieten den Raum zur Bewegung. Ohne räumliche Eingrenzung zu toben, rennen, klettern und natürlich die eigenen Kräfte zu messen sowie Naturerfahrungen zu machen, sind in jeder Alterststufe wichtig. Die Kinder dürfen diese Erfahrungen bei jedem Wetter machen.

Körper, Gesundheit und Ernährung

Die Bildungsbereiche „Bewegung“ und „Körper, Gesundheit und Ernährung“ sind eng miteinander verbunden, so dass eine Trennung in der pädagogischen Praxis weder möglich noch sinnvoll ist. Kinder erforschen ihren Körper mit allen Sinnen. Durch Körperkontakt treten Kinder in Beziehung zu anderen Menschen. Dabei ist das Bedürfnis nach Nähe von Kind zu Kind unterschiedlich und es gilt dieses sensibel zu erkennen und zu respektieren. Mit zunehmendem Alter wird auch das Wissen über den Aufbau des Körpers und seine Funktionen für Kinder interessant.

Das Thema Gesundheit umfasst eine ganzheitliche und präventive Gesundheitsbildung, die die Stärkung der Selbstsicherheit und der Verantwortung für sich und seinen Körper enthält. Auch zum Leben von Kindern gehört Gesundheit und Krankheit. Pädagogische Aufgabe ist es, die Kinder im Umgang mit ihren Erfahrungen zu unterstützen und ihnen zu helfen, ein eigenes Gesundheitskonzept zu entwickeln.

Gerade die ersten Jahre sind prägend für das Ernährungsverhalten von Kindern. Daher muss frühzeitig begonnen werden, Kinder an ein gesundes Trink- und Essverhalten heranzuführen. Grundsätzlich haben Kinder eine positive Einstellung zum Essen. Sie probieren gerne und haben ein natürliches Sättigungsgefühl. Erwachsene sollten Kindern ihr eigenes Sättigungsgefühl lassen und auf die Selbstregulation der Kinder vertrauen. Es ist wichtig, den Kindern die Grundlagen einer gesundheitsfördernden und –erhaltenden Ernährung nahe zu bringen: Essen und Trinken sollten mit angenehmen Erfahrungen, Freude und Genuss zu tun haben. Keinesfalls sollte es mit Zwang, Bestrafung oder Belohnung verknüpft sein.

In unserer Einrichtung bieten wir allen Kindern eine sinnesreiche Umgebung, um ein eigenes Körpergefühl zu entwickeln. In Angeboten und Projekten zum Thema Körper können die Kinder Erfahrungen sammeln und Antworten auf ihre Fragen erhalten. Auch in den Bücherkisten finden die Kinder altersgemäße Bilder- und Sachbücher. Dadurch können die Kinder ein unbefangenes Verhältnis zum Körper entwickeln.

Körperpflege bedeutet für Kinder nicht in erster Linie Hygiene oder Reinigung, sondern bietet ihnen vielfältige Möglichkeiten, sich mit ihrem Körper zu beschäftigen und ein positives Körpergefühl zu entwickeln (z. B. beim Einseifen/Plantschen).

Zum Gesundheitskonzept der Einrichtung gehören auch präventive Maßnahmen. So kommt jährlich ein Zahnarzt in die Kicherbohne, der die Kinder über die Wichtigkeit einer gründlichen Mundhygiene aufklärt.

Unsere Einrichtung legt viel Wert auf eine ausgewogene und vollwertige Ernährung mit hochwertigen Nahrungsmitteln. Diese werden täglich frisch durch eine Köchin zubereitet. Die Kinder unterstützen zeitweise die Köchin bei der Zubereitung der Mahlzeiten, wodurch die Kinder die Nahrungsmittel und deren Zubereitung wertschätzen lernen. Im täglichen Umgang mit den Lebensmitteln erlernen die Kinder Grundkenntnisse über deren Bedeutung und Wirkung auf den Körper. Bei Ernährungsfragen unterstützen die Pädagogen die Eltern jederzeit und beraten sie individuell.

Sprache und Kommunikation

Ein Kind kann nur dann selbst sprechen lernen, wenn die Menschen in seiner unmittelbaren Lebenswelt ständig liebevoll mit ihm in sprachlichen Kontakt treten und es an ihrer sprachlichen Welt teilnehmen lassen.

In der Tageseinrichtung sollen die Kinder lernen, sich angemessen auszudrücken, also die richtigen Begriffe sowie eine angemessene Gestik und Mimik zu verwenden. Zudem lernen sie, andere Kinder ausreden zu lassen, ihnen zuzuhören und bei Unklarheiten nachzufragen. Da Kommunikationsfähigkeit eine der wichtigsten Kompetenzen für ein erfolgreiches Leben in unserer Gesellschaft ist, sollen Kindern viele Gelegenheiten für Gespräche geboten werden. Die Sprachentwicklung eines jeden Kindes verläuft individuell. Man sollte sich vom Kind führen lassen und es auf keinen Fall drängen! Die Pädagogen lassen jedem Kind die Wahl, ob es etwas sagen möchte oder nicht. Sie üben keinen Druck auf die Kinder aus, um die Freude am Sprechen zu fördern. Das Kind soll sich ernst genommen fühlen: Die Pädagogen hören dem Kind zu und vermitteln ihm damit, dass es wichtig ist, was es sagt. Dabei sind sie geduldig und halten den Blickkontakt. Sie bringen dem Kind Interesse entgegen und stellen damit eine emotionale Bindung her. Sie korrigieren die Kinder nicht und fordern sie nicht dazu auf, eine richtige Formulierung nachzusprechen. Die Pädagogen unserer Einrichtung möchten den Kindern als Sprachvorbild dienen, indem sie sie dazu motivieren, gerne und viel über ihre Welt, Gedanken und Gefühle zu sprechen.

BEISPIELE: Stuhlkreis, Bilderbuchbetrachtung, Rollenspiele, Lieder, Besprechen von Experimenten, Kinderkonferenz, Konfliktgespräche, Fingerspiele usw.

Jährlich besucht uns ein Logopäde des Gesundheitsamtes Düsseldorf. Durch diese Untersuchungen sollen möglichst frühzeitig Sprachstörungen erkannt werden, um eine eventuell erforderliche Behandlung einleiten zu können. An diesen Untersuchungen können Kinder ab einem Alter von 3 Jahren und 9 Monaten teilnehmen.

DELFIN 4 (Diagnostik, Elternarbeit, Förderung der Sprachkompetenzen, In, Nordrheinwestfalen bei 4 Jährigen)

In Nordrhein-Westfalen wird gemäß §36 Abs. 2 Schulgesetz NRW(SchulG) seit dem Jahr 2007 der Sprachstand aller Kinder zwei Jahre vor der Einschulung festgestellt. Diese ist eine verbindliche Sprachstandsfeststellung. Für diese Sprachstandsfeststellung sind jeder Grundschule in der Nähe gelegene Kindertageseinrichtungen zugeordnet.

Delfin 4 ist ein zweistufiges Verfahren, in dem die Sprachkompetenzen und letztendlich die Schulfähigkeit der Kinder zwei Jahre vor dem Schuleintritt auf spielerischer Weise überprüft wird. Stufe 1 findet in den Kindertageseinrichtungen statt und wird von einer pädagogischen Fachkraft und einer Grundschullehrkraft betreut. Der Test dauert ca. 25 Minuten. Zeitnah werden die Eltern in schriftlicher Mitteilung in Form eines Ergebnisbogens über das Resultat informiert. Bei den Kindern, bei denen noch keine eindeutigen Erkenntnisse gewonnen werden konnten, wird zur Stufe 2 in die jeweilige Grundschule eingeladen. Dort werden Kinder in Einzelsituationen überprüft. Zeigen Kinder Defizite in ihrer Sprachkompetenz ist eine verbindliche Sprachförderung vorgesehen.

Literacy

Der Begriff „Literacy“ stammt aus dem anglo – amerikanischen Sprachraum und steht für ganzheitliche Sprachförderung. Das Erlernen von Sprache mit allen Sinnen steht hier im Fokus. Durch Literacy begegnen die Kinder der Sprache neu und machen erste Erfahrungen zur Lese-, Erzähl- und Schreibkultur. Diese drei Komponenten von Literacy sollen folgende Kompetenzen vermitteln:

- Text und Sinnverständnis
- Sprachliche Abstraktion
- Lesefreude und Vertrautheit mit Büchern
- Die Fähigkeit sich schriftlich auszudrücken
- Medienkompetenz

Im Alltag unserer Einrichtung sowie in unseren Projekten werden die Komponenten von Literacy aufgegriffen. Dies geschieht u. a. durch Bilderbuchbetrachtungen,

Fingerspiele, Reime sowie Vorlesen und Erzählen von Geschichten. Anhand der unterschiedlichen Methoden möchten die Pädagogen die Kinder zum Reden animieren und ihnen die Gelegenheit geben, mit ihrer Sprache zu experimentieren.

Soziale, kulturelle und interkulturelle Bildung

Soziale, kulturelle und interkulturelle Bildung meint, eine Offenheit zu erzeugen, die uns in einer Gemeinschaft zusammen und nebeneinander leben lässt sowie eine gegenseitige Akzeptanz fördert und toleriert. Dies bezieht sich nicht nur auf „andere“ Kulturen, sondern beinhaltet gleichermaßen die eigene Kultur sowie das soziale Miteinander. Für die pädagogische Arbeit in der Kita heißt das konkret, die Interessen der Kinder zu erkennen und sensibel darauf zu reagieren, um diese in den Alltag zu integrieren. Wichtig ist, dass die Kinder mit ihren Interessen im Vordergrund stehen, sie die Adressaten sind und in ihrer Rolle von uns ernst genommen werden.

Die Pädagogen möchten den Kindern helfen, „das Fenster der Welt zu öffnen“ statt ihnen nur davon zu berichten. In diesen Prozess beziehen sie die Eltern der Kinder ein, um Transparenz zu gewähren und sie mit ihren Erfahrungen und Kenntnissen einzubeziehen.

Musisch-ästhetische Bildung

Die Musik ist eine sinnliche Sprache des Menschen und ein wesentlicher Bereich ästhetischer Bildung. Musik trägt das Phänomen in sich, alle menschlichen Sinne anzusprechen und neue Bilder in den Köpfen der Menschen entstehen zu lassen. Erinnerungen werden geweckt sowie Emotionen und Assoziationen ausgelöst. Kinder, die noch nicht sprechen können, schaffen es durch ihre Musik, ihre Gefühle auszudrücken. Singen, musizieren, reimen und tanzen bereitet den Kindern Freude und fördert das Kennen lernen von Kultur.

Schon im Alltag werden die Kinder mit klangvollen und rhythmischen Tönen wie z. B. Regentropfen vertraut gemacht. Mit dem Hören von Musik verbinden die Kinder entsprechende Gefühle.

In der Kicherbohne wird jeden Tag in unterschiedlichen Situationen gemeinsam gesungen und musiziert. Passend zu den Rahmenplandaten suchen die Pädagogen

Lieder, Singspiele, Klanggeschichten, Reime, Texte und rhythmische Verse aus. Mit Orff- und Körperinstrumenten werden Stimme und Bewegung des Kindes begleitet und fördern die Freude an Musik und Bewegung. Einfache Jahreslieder und passende Bewegungen begeistern unsere Kinder und bereichern Feste und Aufführungen.

In unserer Einrichtung finden regelmäßig musikalische Angebote statt. Einmal in der Woche besucht uns eine Musiklehrerin der „Clara-Schumann-Musikschule“ aus Düsseldorf, um mit den Kindern altershomogen und gruppenübergreifend zu musizieren.

Religion und Ethik

Die Kenntnis religiöser und ethischer Deutungen ist für die Kinder ein wesentlicher Baustein, um eigene Antworten zu finden. Durch die Wahrnehmung und Anerkennung der Vielfalt der Kulturen und Religionen wird ein wichtiger Beitrag zum harmonischen Miteinander und zu mehr Chancengleichheit geleistet.

Religiöse Bildung und ethische Orientierung sind miteinander verbunden und Teil der allgemeinen und ganzheitlichen Bildung. Unsere Einrichtung ist nicht konfessionell gebunden, sieht es aber als Aufgabe, diesen Bildungsbereich inhaltlich aufzugreifen.

So feiern und thematisieren wir beispielsweise mit den Kindern die Feste Sankt Martin, Erntedank, Weihnachten und Ostern. Die Vermittlung von gesellschaftlichen Werten und Normen bestimmt unsere tägliche Praxis und wird gemeinsam mit den Kindern gelebt.

Mathematische Bildung

Die mathematische Bildung unterstützt das Kind, sinnes- und handlungsbasierte Grunderfahrungen über mathematische Gegebenheiten in seiner Welt zu sammeln. Ohne die Kinder unter Druck zu setzen, werden ihnen spielerisch folgende Lernfelder nahe gebracht:

- Vertrautheit mit der Anwendung der Zahlen von 1 bis 10
- Überblick über den Zahlenraum von 1 bis 20
- Einfache Rechenbeispiele

- Kennenlernen zwei- und dreidimensionaler geometrischer Formen
- Lösen von Problemen durch Nachdenken und Kombinieren
- Behutsame Einführung in mathematische Fachbegriffe und Symbole

Die Ziele der mathematischen Bildung, die in den Bildungsplänen der Bundesländer aufgeführt werden, lassen sich fünf mathematischen Lernbereichen zuordnen, in denen Kinder frühe Erfahrungen, Interessen und Kompetenzen mitbringen:

- Sortieren und Klassifizieren
- Muster und Reihenfolgen
- Zeit, Raum und Form
- Mengen und Zahlen
- Ziffern

Diese Ziele greifen die Pädagogen sowohl im Rahmen geplanter pädagogischer Angebote und Projekte auf, als auch im Alltag, wenn sie im Morgenkreis die Kinder zählen und Zählreime aufsagen lassen, zusammen gepuzzelt und gemeinsam unsere Welt in all ihrer mathematischen Vielfalt entdeckt wird (Formen begreifen und erkunden, Zeiträume erfassen und benennen, Mengen klassifizieren und modifizieren).

Naturwissenschaftlich-technischer Bereich

Wenn unsere Kinder spielen, ergibt sich in vielen Fällen eine natürliche Vorbereitung auf eine spätere technisch-naturwissenschaftliche Bildung. Kinder sind sehr interessiert an allen Erscheinungen der Natur, gehen neugierig, fragend und forschend auf sie zu und experimentieren ganz spontan. Was sie erleben, wird ihrem Spiel hinzugefügt. Im Umgang mit naturbelassenen, zweckfreien Materialien kann das Kind selbständig bauen und konstruieren. Es kann Muscheln, schönen Steine, Stöcke und dergleichen sortieren und ordnen, es kann sie vergleichen. Es kann ausprobieren, wie man sie miteinander verbinden und schichten kann, wie verschieden sie sind in Größe und Gewicht. Qualitäten und Quantitäten werden so sinnlich und unmittelbar erlebt.

Das Kind erforscht die Welt im Kleinen, es lernt sie zu gestalten und mit ihr umzugehen. So werden naturwissenschaftlich-physikalische Gesetze erlebt und

Fähigkeiten erworben, lange, bevor das Kind mit Zahlen rechnet oder physikalische Gesetze bewusst anwendet. Der Kindergartenalltag bietet eine gute Grundlage für das Erleben und Erfahren vielfältiger Bildungsangebote.

Ökologische Bildung

Kinder bringen eine natürliche Begeisterung für die Natur und Umwelt mit. Sie wollen experimentieren, die Welt entdecken, erforschen und sie begreifen. Sie suchen Antworten auf ihre Fragen und stellen Hypothesen auf. Die ökologische Bildung befasst sich mit dem achtsamen Umgang mit den natürlichen Ressourcen. Der Umweltschutz soll den Kindern nah gebracht werden. Sie sollen verstehen, dass Pflanzen, Tiere und Menschen gemeinsam auf unserer Erde leben. Alle sind von einander abhängig, brauchen sich gegenseitig und stehen in Wechselbeziehungen zueinander.

Die Kinder lernen ihre Umwelt als unersetzlich, aber auch verletzlich kennen. Alters entsprechend können Kinder Verantwortung für sich, für ihr Handeln und den Umgang mit Natur und Umwelt übernehmen. Durch natürliche Lebenszyklen in der Natur und Umwelt werden die Kinder an unterschiedliche Themen herangeführt, wie z. B. Geburt, Wachsen, Sterben und Tod.

Beispiele: Wir halten Fische in einem Aquarium, Waldspaziergänge mit den Kindern - Kennenlernen des Ökosystems Wald, Sachbücher über die Natur, bewusster Umgang mit Energie und Wasser, naturnahes Außengelände.

Medien

Die Wissenschaft unterscheidet zwischen *alten und neuen Medien* im Umgang mit Kindern! Zu den sogenannten alten Medien zählen beispielsweise Zeitungen, Fernseher und Bilderbücher. Zu den neuen Medien gehören u. a. das Internet, der Computer, das Handy etc. Ziel ist es, die Kinder beim Verstehen von Mediengestaltungen zu unterstützen und ihre Medienkompetenz aktiv zu fördern!

In unserer Einrichtung sollen die Kinder zur Selbstständigkeit im Umgang mit den Medien befähigt werden. Daher werden sie ohne überhöhten Stellenwert in unseren Alltag eingebracht. Die Kinder sollen eigeninitiativ Medien erfahren und verstehen dürfen. Dabei wollen die Pädagogen die Kinder stark machen für die mediale Welt!

Bei den medienpädagogischen Angeboten sollen die Medien in lernende, soziale oder gestalterische Zusammenhänge gestellt und nicht nur um ihrer selbst willen eingesetzt werden.

Den Kindern wird die Möglichkeit geboten,

- den Prozess medienbedingter Aneignung von Wissen selbstständig mitgestalten und mitbestimmen zu dürfen,
- Medien zum Ausdruck eigener Ideen und Themen produktiv nutzen zu dürfen (z.B. erster spielerischer Umgang mit dem Laptop – erstes Schreiben etc.)
- die Verbindung von alten und neuen Medien kennenzulernen,
- im Rahmen geplanter Angebote und Projekte die Attraktivität und die Möglichkeiten im Umgang mit Medien als pädagogisches Werkzeug kennenzulernen;
- ihren Kinderalltag durch den Einsatz von Medien erweitern zu können;
- ihre vielfältigen Erfahrungen durch den Gebrauch von Medien zu dokumentieren.

5. Der Tagesablauf

Exemplarischer Tagesablauf

7.00h – 9.00 h	Bringzeit
7.00h – 9.15h	offenes Frühstück
9.15h – 9.45 h	Morgenkreis
9.45h – 12.00 h	Freispiel mit Angeboten
12.00h – 12.30 h	Mittagessen
12.30h – 12.45 h	Zähne putzen
12.45h – 14.15h	Schlafen (Kinder unter drei Jahre)
12.45h – 13.15 h	Ruhephase (Kinder über drei Jahre)
13.15h – 15.30h	Freispiel, gruppenintern oder gruppenübergreifend
15.30h – 16.00h	Imbiss
16.00h – 17.00h	Freispiel

5.1 Bringzeit

Die Bringzeit der Kinder ist von 7.00 Uhr bis 9.00 Uhr. Wir legen Wert auf die Einhaltung der Bringzeit. In dieser Zeit können die Kinder ein reichhaltiges Frühstück zu sich nehmen. Die Frühstückszeit dauert bis 9.15 Uhr. So haben auch die Kinder, die um 9.00 Uhr kommen, die Möglichkeit, ein Frühstück zu sich zu nehmen. Sollten Kinder nicht bis 9.00 Uhr gebracht werden können, so können diese ab 10.00 Uhr in die Gruppe gebracht werden. Ein späteres Eintreffen macht allerdings den Start in den Gruppenalltag für das Kind schwieriger: so haben sich beispielsweise bereits Spielgruppen gebildet und der Morgenkreis ist vorüber. In diesem wird unter anderem der Tagesablauf besprochen und es werden gegebenenfalls Spiel- und Aktionsgruppen gebildet. Zudem ist zu beachten, dass ein ruhiger Start in den Gruppenalltag dem Kind Sicherheit bietet. So kann die pädagogische Arbeit in den Gruppen in ruhiger und ausgeglichener Atmosphäre stattfinden.

Morgenkreis

Einmal am Tag kommen die Kinder in einem Morgenkreis, der in allen Gruppen um 9.15 Uhr beginnt, zusammen. Hier bekommen sie einen ersten Überblick über die anwesenden Kinder. Es findet eine Begrüßung statt und die Anwesenheitsliste wird gemacht. Dieser Abschnitt des Morgenkreises ist für die Kinder sehr wichtig, da sie gezielt angesprochen werden und sich somit wahrgenommen fühlen. Anschließend werden die Anwesenden gezählt. Diese Aufgabe übernehmen die Kinder. So lernen sie bereits in frühen Jahren die Zahlen bzw. eine Zahlenfolge kennen. Dieses Wissen wird im Alltag um- und eingesetzt. Zudem werden der Tag, das Datum und die Jahreszeit besprochen. Das Ziel ist, ein Gefühl für den Jahreskreislauf zu erlangen.

Die Kinder bestimmen den Kindergartenalltag mit, indem sie Wünsche und Ideen einbringen. Diese werden von den Pädagogen ernst genommen und im Alltag umgesetzt. Der Morgenkreis ist ein auch ein Gesprächskreis, in welchem die Kinder u. a. Erlebnisse und Gefühle äußern können.

Er bietet den Kindern die Möglichkeit, einen Überblick über den Tag zu gewinnen. So lernen sie, ihre Zeit einschätzen und einteilen zu können. Die Pädagogen besprechen gemeinsam mit den Kinder Gruppenregeln und treffen Absprachen (Kinderkonferenz, demokratisches Grundverständnis). Auch Probleme und Konflikte werden gemeinsam besprochen und nach Lösungswegen gesucht.

Der Morgenkreis bietet Zeit und Raum, gemeinsam u. a. Kreis- und Fingerspiele zu spielen, zu singen und Bilderbuchbetrachtungen durchzuführen. Der Inhalt des Morgenkreises wird von den pädagogischen Fachkräften geplant bzw. individuell und flexibel festgelegt.

Die Ziele unseres Morgenkreises sind vielfältig: Die Kinder fühlen sich zugehörig, akzeptiert und „gehört“. Sie dürfen frei entscheiden, ob sie sich äußern möchten und was sie mitteilen möchten. Durch gezielte Ansprachen werden die Kinder motiviert, aktiv am Morgenkreis teilzunehmen. So lernen sie, frei vor der Gruppe zu sprechen und Selbstvertrauen zu entwickeln.

5.2 Mahlzeiten

Es gibt drei feste Mahlzeiten am Tag: Die Kinder können von 7.00 Uhr bis 9.15 Uhr ein Frühstück zu sich nehmen. Um 12.00 Uhr findet das Mittagessen und um 15.30 Uhr ein Imbiss statt. Konkret bedeutet dies für die Kinder,

- eigenständig essen zu lernen,
- Tisch- und Essmanieren zu übernehmen,
- sich Essregeln und Essrituale anzueignen,
- immer wieder neue Speisen auszuprobieren
- ,bei der Auswahl und Zubereitung der Speisen einbezogen zu werden,
- Mitverantwortung für die eigene Ernährung zu übernehmen.

Wichtig ist es, bei jeder Mahlzeit, eine ruhige, gemütliche und harmonische Atmosphäre zu schaffen. Hierzu werden die Tische nett dekoriert und laden somit zum gemeinsamen Essen ein. Es werden ruhige Gespräche mit den Kindern geführt, es können Erlebnisse berichtet und Erfahrungen ausgetauscht werden.

Den Kindern wird den ganzen Tag über frisches Obst angeboten. Kindern zwischen 0,4 und ca. 1 Jahr wird das Essen altersgemäß vorbereitet bzw. von den Eltern in die Gruppe gegeben (Beispiel: Gläschen).

Frühstück

Den Kindern steht ab 7.00 Uhr ein reichhaltiges Frühstück zur Verfügung: sie haben die Auswahl zwischen Müsli, frischem Brot, verschiedenen Aufschnitt- und

Käsesorten sowie Marmelade und frisch aufgeschnittenem Obst. Jeden Mittwoch ist unser Müslitag. Hier können die Kinder zwischen unterschiedlichen Müsliarten wählen.

Jeden letzten Freitag im Monat haben wir unser gemeinsames Brotdosenfrühstück. Die Kinder bringen ihr eigenes Frühstück in einer Brotdose von zuhause mit, um gemeinsam in den Gruppen zu frühstücken. Hier können die Kinder ihre Brote, ihr Obst und Gemüse oder Joghurt mit anderen Kindern tauschen und teilen.

Die Kinder spülen, sofern sie dazu in der Lage sind, ihr benutztes Geschirr und Besteck nach dem Frühstück selbstständig.

Mittagessen

Das Mittagessen wird jeden Tag frisch von unseren Köchinnen zubereitet. Im Mittelpunkt steht eine ausgewogene und gesunde Ernährung. Zudem stehen einmal in der Woche Fleisch (Rind oder Geflügel) und Fisch auf dem Speiseplan. Nudeln, Kartoffel und Reis werden abwechslungsreich in die Gerichte integriert.

Bei der Gestaltung der Speisepläne ist uns die Mitbestimmung der Kinder von Bedeutung: Jede unserer drei Gruppen ist im wöchentlichen Wechsel für die Auswahl verantwortlich. So sind wir dazu in der Lage, flexibel auf die Kinderwünsche einzugehen. Die Kinder sind, mit Unterstützung der Pädagogen, für das Decken und Abdecken der Tische verantwortlich.

Imbiss

Der Imbiss um 15.30 Uhr stellt eine kleine Zwischenmahlzeit am Nachmittag dar: Vollkornprodukte, wie beispielsweise belegte Brote, Kekse, Reiswaffeln und frisches Obst und Gemüse bieten den Kindern die Möglichkeit, ihren kleinen Hunger zu stillen.

5.3 Schlaf- und Ruhephasen

Nach dem Mittagessen haben die Kinder die Möglichkeit zu schlafen oder sich auszuruhen. Für Kinder bis ca. 3 Jahre besteht die Möglichkeit, in den jeweiligen Schlafräumen der Gruppe bis ca. 14:15 Uhr zu schlafen. Eine Pädagogin übernimmt die sensible Betreuung vor, während und nach der Schlafenszeit.

Kinder ab ca. 3 Jahren haben die Möglichkeit, sich in der Ruhephase eine ruhige Beschäftigung zu suchen. Dies kann beispielsweise das Betrachten eines Bilderbuches, das Malen von Bildern oder das Hören einer ruhigen CD sein. Dabei können die Kinder entspannen, ausruhen oder sogar schlafen. Die Bedürfnisse der Kinder werden von den Pädagogen berücksichtigt und ernst genommen. Es besteht während des ganzen Tages immer die Möglichkeit, den Kindern, die Ruhe oder Schlaf brauchen, einen Raum zum Rückzug oder zum Ausruhen zu verschaffen. Für die älteren Kinder sind Betten und Matratzen vorhanden. Bei den jüngeren Kindern wird sowohl die Schlafumgebung als auch die Schlafenszeiten individuell mit den jeweiligen Eltern abgesprochen. Die Bettwäsche wird von den Eltern mitgebracht. Zudem sind die Eltern auch für das Wechseln der eigenen Bezüge verantwortlich.

5.4 Freispiel

„SPIELEN IST LERNEN“!

In der Freispielzeit bekommen die Kinder die Möglichkeit, aus eigenem Antrieb heraus wirksam sein zu können. Diese Erfahrung fördert den Aufbau eines positiven Selbstkonzeptes, fördert den Mut, Neues zu lernen und sich auf weitere Erfahrungen einzulassen. Die Kinder haben in dieser Freispielzeit die Gelegenheit, Erlebnisse, Erfahrungen und Impulse zu verarbeiten. Sie können im Spiel ausdrücken, nachvollziehen und nacherleben, was sie beeindruckt hat. Damit Informationen und Impulse richtig verarbeitet und Lernprozesse wirklich abgeschlossen werden können, brauchen Kinder diese Zeit des Freispiels. Im Freispiel wird zudem nach dem "Versuch und Irrtum-Verfahren" ohne eine Wertung von außen und ohne Sorge vor Fehlern weiter geforscht. In diesen freien Situationen lässt sich gut "so tun als ob", also nachspielen, was erlebt und erfahren wurde und dabei etliche Variationen (was wäre, wenn...) ausprobieren, in die Rolle anderer schlüpfen usw.. Die Kinder können während des Freispiels spontan in einem vielfältigen und differenzierten Raum- und Materialangebot handeln. Sie entscheiden dabei, ob die Gruppe, zu der sie gerade gehören oder die Sache, mit der sie sich gerade beschäftigen, ihrem Interesse entspricht. Die Kinder sollen im Freispiel die Gelegenheit haben, die neuen Impulse weiter zu verarbeiten. Sie können Erfahrungen vertiefen, eigene Experimente machen und Ideen verfolgen. Andere Kinder kommen hinzu und es bildet sich eine neue Lerngemeinschaft von Kindern desselben Interessengebiets. Im Freispiel bekommen die Kinder Zeit für die eigenständige Beziehungsgestaltung. Die Kinder

lernen, miteinander umzugehen, sich durchzusetzen, Hierarchien anzuerkennen und Konflikte auszutragen.

Das Gefühl, in einer Gruppe Gleichaltriger klar zu kommen, sich zu behaupten, Anteil zu nehmen und gemeinsam Interessen zu verfolgen, stärkt das Selbstwertgefühl der Kinder. Die Kinder machen so die Erfahrung, ihren Kräften und Fähigkeiten unabhängig vom Erwachsenen zu vertrauen. Im Freispiel entstehen Spielgruppen, die sich über einen Zeitraum mit einer Sache (einem Thema) beschäftigen. In diesen Gruppen können die Kinder fragen, forschen, diskutieren, streiten, handeln und nachahmen. Während des Freispiels sollen die Kinder lernen, eine Balance zwischen Selbstbehauptung, Durchsetzungsvermögen und Konkurrenz auf der einen und Rücksichtnahme, sich einlassen und Kooperation auf der anderen Seite zu halten.

5.5 Besondere Angebote

5.5.1 Projekte

In einem Projekt werden viele Seiten eines Themas behandelt und Kinder können sich intensiv mit einem Bereich, der sie besonders interessiert, beschäftigen. Projektarbeit ist eine intensive Auseinandersetzung mit einem bestimmten Thema. Bei einem Projekt werden die Kinder angeregt, selbstständig zu handeln und zu arbeiten. Kinder und Pädagogen suchen gemeinsam nach Antworten und Lösungen und werden zu Entdeckern.

Wünsche, Ideen der Kinder und Pädagogen sowie Vorschläge und Ideen der Eltern können Ausgangspunkte für Projekte sein. In den Gruppen finden regelmäßig Projekte statt. Zudem werden auch gruppenübergreifende Projekte, die beispielsweise die Jahreszeiten betreffen, durchgeführt. Die Gruppenprojekte werden von den Pädagogen der jeweiligen Gruppe, den Interessen und Bedürfnissen der Kinder entsprechend geplant und gemeinsam mit den Kindern durchgeführt. Es gibt auch Projekte, bei denen die Kinder den Projektverlauf selbst mitentscheiden können. Hierbei werden sie ernst genommen und können gemeinsam nach Vorschlägen und Ideen suchen.

In unsere Projekte fließen verschiedene Lern- und Bildungsbereiche wie soziale, motorische, emotionale, kognitive und kreative Fähigkeiten mit ein. Die Pädagogen möchten die Wissbegierde und die Interessen der Kinder fördern, Sachwissen vermitteln und erweitern. Die Projektanzahl und Dauer der Projekte ist variabel. Durch Aushänge haben die Eltern die Möglichkeit, sich über den Verlauf zu informieren, gleichzeitig wird so der Lernprozess transparent dargestellt.

5.5.2 Ausflüge

Die Umwelt zu erkunden, zu wissen was in unserer Umgebung passiert oder auch Sicherheit im Straßenverkehr zu erlangen, lernt man am besten, wenn man selbst die Welt mit allen Sinnen erkundet. Ausflüge machen nicht nur Spaß, sondern dienen den Kindern dazu, ihre Umwelt über das Kita – Gelände hinaus kennenzulernen. Die gruppeninternen oder gruppenübergreifenden Ausflüge werden häufig von Projektthemenabgeleitet, geplant und umgesetzt. Die gruppenübergreifenden Ausflüge werden anhand der Altersstruktur geplant und durchgeführt. Die Ausflüge werden von mindestens zwei pädagogischen Fachkräften begleitet. Bei Bedarf können Eltern die Ausflüge zusätzlich begleiten. Als Ausnahme gilt die Abschlussfahrt der Vorschulkinder. Üblicherweise werden öffentliche Verkehrsmittel genutzt, um das Ausflugsziel zu erreichen.

5.5.3 Theaterarbeit

Die Theaterarbeit wird in der Kicherbohne als ein ganzheitliches Entdecken und Lernen aller menschlichen Ausdrucks- und Wahrnehmungsfähigkeit verstanden. Die Lernprozesse in den Theatergruppen finden gleichzeitig auf allen Ebenen statt, ohne sie immer neu benennen zu müssen:

- Individuelles Experimentieren mit Rollen, Körpersprache, Stimme, Texte – Lernen mit allen Sinnen
- Einüben und Wiederholen vom Ausdrucks- und Rollenrepertoire, Texten etc. s.o. und kognitives Lernen
- Körperbewusstsein, incl. Bewusstsein für die eigne Stimme und den Sprechvorgang - psycho-motorisches und affektives Lernen
- Soziales Lernen
- Öffentliche Auftritte

Die Entwicklung der Kinder wird unterstützt und gefördert. Sie schließt die Fähigkeit mit ein, Lernen zu lernen selbstreflektierend, selbstmotivierend (auch mit Selbstdisziplin) Lernsituationen zu suchen und sich darauf vertrauensvoll einlassen zu können. Das heißt, die Kinder werden in der Lage sein, ihr eigenes Lebenskonzept zu entwickeln, indem sie ihre Fähigkeiten und Wünsche an ihr Leben im Zusammenspiel mit anderen Menschen einsetzen, um Lebensziele zu erreichen.

Lernbereiche:

1. Ausdrucksarbeit: Den Körper und seine Bewegung und Haltung als Sprache, Sende- und Empfängerinstrument wahrnehmen ; die Stimme, ihre Frequenz und ihr Volumen als Ausdrucksmedium zu erleben (Theatertraining in allen Gruppen)
2. Körperbewusstsein: ganzheitliches Wahrnehmen und Ausdrücken von Gefühlen – Fähigkeit, sich zu konzentrieren und sich zu entspannen, d.h. Körperrhythmus und Balance zu finden (Übungen in allen Gruppen: Rhythmik, Tanz und Theater)
3. Sprecherziehung (Atemübungen, Stimmübungen, Sprechübungen in allen Gruppen)
4. Entwicklung von Sprachempfinden Englisch – Deutsch

Methoden

Die Methoden stammen aus der Theaterpädagogik, dem Psychodrama, der Körperarbeit und Sprecherziehung – neu: Lernen English durch Klang und Rhythmus (Drama Education).

Die theaterpädagogische Arbeit folgt den anthropologischen Voraussetzungen der Kinder im Alter von 1,5 / 2 Jahren bis 6 Jahren, die in unserer Einrichtung leben. Den herausragenden öffentlichen Raum stellt die „Bühne“ dar. Auf die Bühne zu treten und sich dem Publikum zu stellen ist eine Mutprobe; eine Probehandlung in der Situation des Auftritts – und eine Probehandlung für die Zukunft im öffentlichen Leben (Selbstpräsentation).

Beispiele:

Seit 2002 spielen die Kinder in einer öffentlichen Aufführung im Sozialzentrum, der Station der Klinik oder im Krankenhaus Gerresheim zu St. Martin.

2007 wurde das Theaterstück „Der Zauberer von Oos“ generationsübergreifend im Sozialzentrum aufgeführt.

2008 führten wir das Kindermusical „Momo, das Flötenmädchen“ auf – und zum Sommerfest / Einweihungsfeier das selbst geschriebene Literacy - Stück „Die Prinzessin auf der Kicherbohne“.

Im **Sommer 2009** führten die 3- und 4-jährigen Kinder die „Reise über die Moldau“ auf.

Weihnachten 2009 überraschten drei Theatergruppen der unter 3-jährigen Kinder die Eltern mit der Aufführung: „Rumpelstilzchen und das Feuer“.

Im **Sommer 2010** verabschiedeten sich die Vorschulkinder mit dem Theaterstück: „Pippi Langstrumpf“.

5.5.4 Hauswirtschaftliche Angebote

Die Kinder haben viele Möglichkeiten, in den hauswirtschaftlichen Aktionen neue und gesunde Lebensmittel kennenzulernen. Sie lernen im Kindergartenalltag, einfache, hauswirtschaftliche Tätigkeiten durchzuführen. Dabei treten sie miteinander in Kontakt, stellen gemeinsam etwas her und helfen sich gegenseitig. Teil der hauswirtschaftlichen Angebote stellt auch das selbständige Decken der Tische dar. Auch die jüngsten Kinder versuchen, diese Aufgabe selbständig zu übernehmen, die ebenfalls das Spülen der Tassen umfasst. Zudem werden die einzelnen Lebensmittel benannt, so dass die Kinder einen Bezug zu den Lebensmitteln erhalten. Das täglich angebotene frische Obst wird mit den Kindern gemeinsam geschnitten. „Übungen des täglichen Lebens“, wie beispielsweise das Kehren des Bodens vor der Kindergarderobe und das selbständige Aufhängen der Kleidung gehören zum Gruppenalltag. Gemeinsam wird mit den Kindern regelmäßig in einem Lebensmittelgeschäft eingekauft. So lernen sie, sich im Geschäft zu

orientieren und zu verhalten sowie Lebensmittel zu erkennen. Jede Gruppe ist an der wöchentlichen Essensplanung beteiligt: Die Kinder wählen die Gerichte der folgenden Woche aus.

5.5.5 Spielzeugtag

In der Kindertagesstätte Kicherbohne e.V. sollen das Elternhaus und die pädagogische Arbeit in der Einrichtung so eng wie möglich verknüpfen werden, um den Kinder ein Gefühl der Sicherheit, Vertrautheit und Geborgenheit zu bieten. Aus diesem Grunde wurde das Ritual des „Spielzeugtages“ eingeführt. Jeden Freitag dürfen die Kinder aus allen Gruppen **ein** Spielzeug ihrer Wahl von zuhause mitbringen.

Dabei sind der Fantasie keine Grenzen gesetzt. Aus versicherungstechnischer und vor allem aus pädagogischer Sicht wird es in der Einrichtung begrüßt, wenn die Kinder auf die Mitnahme von Unterhaltungselektronik, wie z. B. Laptops, Spielkonsolen und funktionsfähigen Handys verzichten, denn das gemeinsame Spielen ist uns weiterhin wichtig! In der Regel kann man mit einem Laptop, einer Spielkonsole o. ä. nicht gemeinsam spielen. Als weitere Ausnahme wurde vereinbart, dass die Kinder von Montag bis Donnerstag Spielzeug von zuhause mitbringen dürfen, um es während der Bringphase einmal zu zeigen. Um den Stellenwert des Spielzeugtages zu unterstreichen, werden die Kinder gebeten, das Spielzeug nach dem Zeigen den Eltern wieder mitzugeben.

5.5.6 Feste

In unserer Kita werden zahlreiche Feste gefeiert. Sie dienen zum einen dazu, die jahreszeitlichen und religiösen Feste unserer Kultur kennenzulernen und mitzerleben und zum anderen dazu, die Gemeinschaft „Kicherbohne“ (Kindern, Eltern und Pädagogen) zu stärken.

Feste ohne Beteiligung von Eltern

Zum Teil werden die Feste von den pädagogischen Fachkräften organisiert und durchgeführt (Karneval, Ostern, Erntedankfest, Nikolaus). Diese Feste sind Bestandteile des Kita-Lebens und werden in der „Kicherbohne“ von Kindern und

Pädagogen gemeinsam gefeiert. Die Kinder werden durch die intensive Beschäftigung mit den Themen der Feste vertraut gemacht. Die Vorbereitung erfolgt innerhalb des Morgenkreises, bei pädagogischen Angeboten und im Freispiel.

Jedes Fest hat gruppenübergreifende sowie gruppeninterne Elemente: die gruppeninternen Elemente sind Gegenstand des pädagogischen Gruppenalltags und abhängig von äußeren Faktoren wie etwa dem Alter der Kinder. Merkmal des gruppenübergreifenden Elements ist das Ritual des „Zusammenkommens“ und des gemeinsamen Feierns und Erlebens. Die Geburtstage der Kinder werden in der jeweiligen Gruppe gefeiert. Dies verstehen die Pädagogen als eine Wertschätzung gegenüber dem Kind an seinem „Ehrentag“. Der Ablauf kann in den Gruppen ein wenig variieren. Herzlich willkommen sind an diesem Tag auch die Eltern und Geschwister des Geburtstagskindes. Darüber hinaus können die Räume der Einrichtung - nach Absprache mit der Leitung und dem Vorstand- außerhalb der Öffnungszeiten für private Kindergeburtstage genutzt werden.

Feste mit Beteiligung der Eltern

Einige jahreszeitliche/religiöse Feste finden unter Beteiligung der Eltern statt. Dieses sind St. Martin, eine Adventseinstimmung und/oder Weihnachtsfeier. Die pädagogische Vorbereitung in den Gruppen ist ohne Elternbeteiligung. Die organisatorische Vorbereitung übernimmt der Elternrat in Zusammenarbeit mit den Pädagogen. Die Kinder, Eltern und Pädagogen feiern das Fest gemeinsam. Das gemeinsame Feiern aller Kita-Beteiligten soll insbesondere den Kindern die enge Verknüpfung von Kita und Elternhaus verdeutlichen.

Jedes Jahr im Sommer werden die Vorschulkinder mit ihren Eltern zu einem Abschlussfest eingeladen. Bei der Organisation werden die Pädagogen von den Eltern aus dem Elternrat unterstützt.

Durch die Eltern organisierte Feste

Bei den durch die Eltern (insbesondere Elternrat) organisierten Festen besteht die Hauptintention in der Stärkung der Gemeinschaft. Die pädagogischen Fachkräfte sind zu diesem Fest eingeladen. Die Verantwortung für die Kinder tragen die Eltern. Einmal jährlich findet das „Sommerfest“ auf unserem Außengelände statt.

Dieses organisiert der Elternrat in Absprache mit dem Vorstand, sowie den Pädagogen. Hierfür kann im Vorfeld ein Thema festgelegt werden, an welchem sich das Fest orientiert. Weitere gemeinschaftliche Aktionen der Kicherbohne sind erwünscht (z. B. Eltern-Kind-Zelten, Fußball, gemeinsame Ausflüge).

6. Organisatorische Abläufe

6.1 Anmeldung

6.1.1 Aufnahmeverfahren

Besteht der Wunsch, das eigene Kind in unserer Einrichtung anzumelden, muss das Anmeldeformular online ausgefüllt und abgeschickt werden. Es ist darauf zu achten, dass die Aufnahme von Kindern, die ihren ersten Wohnsitz nicht in Düsseldorf haben, vom Jugendamt genehmigt werden muss. Auf der Basis der Angaben interessierter Eltern treffen wir eine Vorauswahl und laden im Februar zum Gespräch ein. Die Vorauswahl richtet sich entsprechend der Vorgaben des Kinderbildungsgesetzes (KIBIZ) hauptsächlich nach Alter und Geschlecht der Kinder (Ausgewogenheit der Gruppenstruktur) sowie den Informationen aus dem Anmeldeformular. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens (bis voraussichtlich Ende März) werden die Eltern über den Aufnahmezustand per E-Mail informiert. Die Anmeldungen beziehen sich jeweils auf das nächste Kindergartenjahr, das am 1. August beginnt. Falls Eltern nicht berücksichtigt werden konnten und sie ihren Anmeldewunsch aufrecht erhalten möchten, sollte dies bis zum 31. Mai per E-Mail (anmeldung@kicherbohne.de) bestätigt werden, wenn die Anmeldung weiterhin gültig bleiben soll. Alle anderen Anmeldungen werden ab Juni ungültig. Selbstverständlich besteht immer die Möglichkeit, ein neues Anmeldeformular auszufüllen.

6.1.2 Informationsnachmittage

Wir veranstalten in regelmäßigen Abständen einen „Info-Tag“, dessen Termin auf der Webseite bekannt gegeben wird. Auch hierzu kann man sich über die Webseite <http://www.kicherbohne.de/> anmelden. Einzelbesichtigungstermine sind aufgrund der großen Nachfrage leider nicht möglich.

6.2 Eingewöhnung

Die Kita Kicherbohne orientiert sich bezüglich der Eingewöhnung am Berliner Eingewöhnungsmodell.

Die Eingewöhnungsphase ist für Eltern und Kind meistens die erste längerfristige Trennungserfahrung. Diese neue Erfahrung bedeutet für das Kind, sich mit fremden Personen und unbekanntem Räumen vertraut zu machen. Eine fremde Welt in der alles aufregend und interessant ist. Somit muss sich das Kind an eine neue Bezugsperson gewöhnen und eine Beziehung zu ihr aufbauen.

Zu Anfang werden die Kinder und Eltern gemeinsam den Alltag in der Kindertagesstätte kennenlernen. Wir legen großen Wert darauf, dass ein Bindungsaufbau zwischen den Pädagogen und dem Kind gelingt. Während der Eingewöhnung muss das Kind erfahren, dass es nicht allein gelassen wird und Unterstützung bekommt. Unseren Pädagogen ist es ein Ziel, die Eltern mit einem guten Gefühl gehen lassen zu können. Eine gelungene Eingewöhnung bietet die vertrauensvolle Basis einer fruchtbaren Beziehung zwischen Pädagogen und Kind zwischen Eltern und Pädagogen und nicht minder zwischen Eltern und Kind. Diese Basis ist notwendig, um

- den Kindern den Übergang, bzw. die Erweiterung des Wirkungsradius sowie die Trennung zwischen zuhause und Kita zu erleichtern,
- den Eltern ebenfalls den Übergang und die Trennung vertrauensvoll zu ermöglichen, damit einer guten und engen Zusammenarbeit mit den Pädagogen nichts im Wege steht,
- mit dem Kind zusammen „arbeiten“ zu können und es stark und sicher für den Kita Alltag sowie das Leben zu machen.

Die Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte ist es hier, den Eltern und dem Kind in der Übergangsphase zur Seite zu stehen, um Ängste abzubauen sowie gleichzeitig Vertrauen und Sicherheit zu schaffen. Die Aufgabe der Eltern ist es, den Loslösungsprozess zu unterstützen und offen mit den Pädagogen zusammenzuarbeiten.

Eine gelungene Eingewöhnung wirkt sich positiv auf die weitere Entwicklung des Kindes aus. Sie macht das Kind stark und selbstsicher und begleitet es auf dem Weg zur Selbstständigkeit. Unsere Pädagogen vereinbaren im Vorfeld der Eingewöhnung ein kleines Kennenlernen. Das heißt, dass die Eltern oder ein Elternteil mit dem Kind die Gruppe zum „Beschnuppern“ besuchen. Hier bietet sich die Möglichkeit, den Eingewöhnungszeitraum und –ablauf festzulegen sowie eventuelle Fragen zu klären.

Die Erzieher legen im Vorfeld einen sogenannten „Bezugserzieher“ fest, der für die schriftlichen Berichte über das Kind verantwortlich ist (Entwicklungsgespräche). Dessen ungeachtet vertreten wir die Meinung, dass das Kind sich seinen Lieblings-Pädagogen selbst aussucht und auch aussuchen sollte. Darüber hinaus sind alle Pädagogen der Gruppe gleichermaßen Ansprechpartner für das Kind, denn wir wollen vermeiden, dass im Krankheitsfall oder urlaubsbedingten Fernbleiben des Erziehers dem Kind der vertraute Ansprechpartner fehlt.

Die Pädagogen orientieren sich an den Phasen des Berliner Modells, handhaben diese flexibel und orientieren sich hierbei an den Bedürfnissen des Kindes. Zudem legen sie viel Wert auf eine gute Elternarbeit; das heißt für sie, dass sie die Eltern in die Eingewöhnung mit einbeziehen und anschließend als Ansprechpartner zur Seite stehen. In allem was sie tun, steht für sie das Kind mit seinen individuellen Bedürfnissen, Fähigkeiten und Stärken im Vordergrund. Dem entsprechend und darauf basierend findet die Eingewöhnung statt. Betonen möchten wir, dass jede Eingewöhnung individuell verläuft und sich somit niemand unter Druck gesetzt fühlen sollte! Die Erfahrungswerte und Professionalität der Pädagogen sowie das Vertrauen der Eltern sind die beste Voraussetzung für ein Gelingen der Eingewöhnung.

6.3 Krankheit und Medikamente

Grundsätzlich gehören kranke Kinder nicht in die Einrichtung. Ausnahmen bilden für uns chronisch kranke Kinder, die auf die Verabreichung bestimmter Medikamente angewiesen sind. Einige Kinder benötigen nach überstandener Krankheit noch ein paar Tage lang eine Nachbehandlung mit Medikamenten. Die Verabreichung der Medikamente ist prinzipiell die Aufgabe der Eltern. Es sollte mit dem Arzt Rücksprache gehalten werden, ob nicht gegebenenfalls Medikamente verordnet werden, die nur morgens und abends einzunehmen sind. Dies ist besonders wichtig,

wenn die Therapie längere Zeit beansprucht und das Kind den Kindergarten wieder besuchen kann. Ansonsten sollte eine befähigte Person in der Mittagszeit zur Medikamentengabe mit der Arznei und in Absprache mit den Pädagogen der Gruppe/der Leitung kommen. Antibiotika, fiebersenkende Mittel, Schmerzmittel sowie vorbeugende Mittel wie Naturheilmittel, Stärkungsmittel, Hustensaft, Nasenspray usw. sind grundsätzlich nicht durch das pädagogische Fachpersonal zu verabreichen.

Hintergrund für diesen Ausschluss der Verabreichung von Medikamenten durch die Pädagogen im Kindergarten ist, dass besondere Anforderungen an eine ordnungsgemäße Lagerung bzw. Verabreichung von Medikamenten gestellt werden, die in einem normalen Kindergartenalltag nicht zuverlässig gewährleistet werden können. So kann im Nachhinein eine Situation juristisch zum Nachteil der Mitarbeiter beurteilt werden. Es besteht keine Verpflichtung unserer Einrichtung, dem Wunsch der Eltern nachzukommen. Vielmehr handelt es sich um eine individuelle privatrechtliche Vereinbarung zwischen Eltern und Einrichtung. Versicherungsschutz durch die gesetzliche Unfallversicherung ist bei der Einnahme von Medikamenten nicht gegeben. Für die Folgen möglicher Fehler bei der Medikamentenvergabe gelten die zivilrechtlichen Haftungsbestimmungen.

Nur bei medizinisch unvermeidlichen und organisatorisch nicht auch durch die Erziehungsberechtigten durchführbaren Medikamentengaben, könnten diese auf Basis einer schriftlichen Medikation des Arztes und schriftlichen Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten durch eine pädagogische Fachkraft erfolgen. Die Pädagogen müssen hierbei in die Medikamentengabe eingewiesen werden und namentlich in der schriftlichen Einverständniserklärung genannt sein. Grundsätzlich kann die pädagogische Fachkraft die Medikamentengabe bei nicht chronisch kranken Kindern ablehnen.

Chronisch kranke Kinder

Leidet ein Kind unter einer chronischen Krankheit, so muss die medikamentöse Versorgung mit den Eltern, einem Arzt und den pädagogischen Fachkräften der Kindertagesstätte besprochen und schriftlich festgehalten werden.

Wundschutzcreme / Sonnenschutz

Die Verabreichung von Wundschutzcreme ist gerade im Krippenbereich nicht zu vermeiden. Diese geschieht jedoch nur nach Absprache mit den Eltern. Die Eltern müssen zusätzlich eine entsprechende Erklärung ausfüllen und die Wundschutzcreme mit Namen versehen. Gleiches gilt in den Sommermonaten für die Anwendung von Sonnencreme. Es ist dafür sorgen, dass jedes Kind eine eigene, mit Namen versehene, Sonnencreme mit in die Kindertagesstätte bringt. Ebenso ist ein entsprechendes Formular auszufüllen. Um den Aufwand für die Pädagogen überschaubar zu halten, sollten die Eltern ihre Kinder falls erforderlich morgens eincremen. Die Pädagogen wiederholen diesen Vorgang ggf. mittags.

6.4 Dokumentation und Präsentation

6.4.1 Dokumentation der pädagogischen Arbeit

Unsere Pädagogen erstellen zu Beginn der Kindergartenzeit für jedes Kind eine eigene Dokumentationsmappe. In der Dokumentationsmappe wird die Arbeit am und mit dem Kind während der ganzen Kindergartenzeit, Erlebnisse, Entwicklungsschritte, Methoden, Projekte usw. festgehalten. Es findet eine visuelle Aufbereitung der Mappen statt. Die Kinder begleiten die Dokumentation, indem sie beispielsweise die Aushänge und ihre eigenen „Könnner-Mappen“ mitgestalten und durch eigene Erklärungen bereichern. Die Dokumentationsmappen stehen den Kindern und Eltern immer griffbereit zur Verfügung. Es besteht durch das Festhalten von Situationen die Möglichkeit, das Gelernte nachvollziehen und festigen zu können. Die Kinder fühlen sich mit ihren Meinungen „gehört“, akzeptiert und wertgeschätzt.

Mit Hilfe der Dokumentation und Präsentation werden die Eltern in den pädagogischen Alltag einbezogen. Die Transparenz dient den Eltern als Orientierungshilfe und lässt sie die Arbeit an ihrem Kind besser nachvollziehen und Lerninhalte verstehen.

Mit Hilfe von Pinnwänden und digitalen Fotorahmen sowie Möglichkeiten zur Befestigung und Ausstellung der Werke der Kinder wird der Alltag mit seinen Ausflügen, Spielsituationen, Festen, Projekten und pädagogischen Angeboten

dokumentiert und transparent gemacht . Diese Pinnwände befinden sich an jeder Gruppe und im Eingangsbereich.

Der Elternrat unserer Einrichtung sorgt zusätzlich regelmäßig über Elternbriefe und Aushänge für den Informationsfluss innerhalb der Elternschaft.

6.4.2 Weltwissensvitrine

Die Weltwissensvitrine steht in der Kita Kicherbohne im Eingangsbereich und ist für alle Kinder, Eltern und Pädagogen zugänglich. Die Vitrine ist ein Glasschrank mit Sicherheitsglas, so dass die Gegenstände gut sichtbar sind.

Der Mensch hat im Laufe der Kulturgeschichte Fähigkeiten entwickelt, die uns durch Alltagsgegenstände selbstverständlich geworden sind. Solche Werkzeuge und Instrumente sind keine Spielzeuge, aber alle Kinder finden sie faszinierend. Sie wollen mit den Dingen umgehen lernen. Schwerpunktmäßig sind die Gegenstände für Kinder ab ca. drei Jahren gedacht. Sollte sich das Kind aber gerade in einem Entwicklungsstadium befinden, in dem es Interesse an bestimmten Gegenständen und am Experimentieren zeigt, können auch schon jüngere Kinder Gegenstände ausleihen. . Der für ca. 1 Woche ausgeliehene Gegenstand kann zuhause untersucht und ausprobiert werden. Dabei begleiten die Eltern ihre Kinder beobachtend.

6.4.3 Kindergalerie

Jeder Kunstdruck sieht ansprechender, lebendiger und bedeutsamer in einem schönen Rahmen aus,. Für die Kinder selbst sind nicht „Monet oder Van Gogh“ die wahren Künstler. Es sind die eigenen, einfach so aus dem Handgelenk entstanden Bilder, auf die sie sehr stolz sind. Hier möchten wir ansetzen und den Kindern durch eine Ausstellungsvitrine im Eingangsbereich Raum geben. Dort können die Kinder der einzelnen Gruppen ihre Kunstwerke für alle und vor allem für die Erwachsenen sichtbar ausstellen. Unsere Pädagogen legen damit den Fokus nicht nur auf die Vermittlung von verbalen Fähigkeiten, sondern versuchen die Kinder auch für andere Ausdrucksmöglichkeiten zu sensibilisieren. Ein interessierter Blick in die Vitrine vermittelt den Kindern Verständnis, Anerkennung und die interessierte Auseinandersetzung mit ihren Kunstwerken.

6.5 BesucherKinder

Als BesucherKinder werden die ehemaligen Kinder unserer Einrichtung ab ca. vier Jahren definiert. Diese sollen mindestens fünf Tage zuvor bei den Pädagogen der jeweiligen Wunschgruppe angemeldet werden. Die pädagogische Fachkraft kann dann individuell entscheiden, ob ein Besuch in den Gruppenalltag des ausgewählten Termins passt. Hierbei ist weiterhin zu beachten, dass nur ein externes Kind pro Gruppe und Tag die Wunschgruppe besuchen kann. Der Kita–Aufenthalt ist auf einen Tag beschränkt. Das BesucherKind hat dann die Möglichkeit, in der Zeit von morgens bis 15:00 Uhr die Einrichtung zu besuchen.

Bei BesucherKindern kommt kein Vertrag zustande. Haftungsrechtlich besteht aber im Ergebnis praktisch kein Unterschied zwischen regulär angemeldeten Kindern und BesucherKindern.

6.6 Hospitationen

Unsere Einrichtung lebt von der Transparenz und einer engen Zusammenarbeit mit den Eltern und anderen Institutionen. Deshalb wird allen Interessierten die Gelegenheit geboten, die pädagogische Arbeit mit und am Kind kennenzulernen, um so einen Einblick in den Kita-Alltag zu erfahren und von dem vielfältigen Angebot der pädagogischen Aktivitäten zu profitieren.

Unsere Einrichtung bietet folgenden Personen die Möglichkeit einer Hospitation:

- Neue Kinder (Eingewöhnungskinder)
- Eltern
- Pädagogen aus anderen Einrichtungen

Nicht nur neue Mitglieder des Trägervereins haben die Möglichkeit, die zukünftigen Gruppen im Vorfeld zu besuchen, um die Räumlichkeiten, Abläufe und Rituale kennenzulernen, auch langjährige Mitglieder können nach terminlicher Absprache in den Kindergartenalltag „hineinschnuppern“. So können jederzeit bei Bedarf offene Fragen geklärt und Ängste genommen werden, um unserem eigenen Anspruch der offenen Transparenz gerecht zu werden. Letztlich bieten wir durch unsere Transparenz auch anderen Einrichtungen die Möglichkeit, bei uns zu hospitieren.

Den gemeinsamen Austausch mit Pädagogen aus anderen Einrichtungen verstehen wir als kollegialen Austausch, der sowohl uns als auch unseren Gästen Raum und Zeit bieten soll, uns pädagogisch auszutauschen sowie andere bzw. neue Perspektiven zu erkennen und zu verstehen. Durch den regen und offenen Austausch mit neuen Eltern, Kindern und Kollegen sehen wir uns nah am ganzheitlichen Geschehen, das die Umwelt der Kinder prägt und auch unseren Umgang mit ihnen.

6.7 Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Zusammenarbeit mit Schulen

Unsere Einrichtung versteht sich als betriebliche Ausbildungsstätte im Sinne des Berufsbildungsgesetzes. Unsere Arbeit umfasst das Anleiten und Begleiten von Berufs- und Schülerpraktikanten. Hier ist eine gute Zusammenarbeit zwischen Berufsschule und uns als Ausbildungsstätte sehr wichtig, um den Erziehungsauftrag im Sinne der Persönlichkeitsbildung wie es die Landesverfassung vorschreibt zu gewährleisten.

Durch das Ausbilden von Fachkräften investieren wir in die Zukunft. Gemeinsam mit den Auszubildenden möchten wir eine Möglichkeit zur Umsetzung eigener Vorstellungen finden, um Lernbereitschaft und schulische Weiterentwicklung zu fördern. Wir sehen es als Aufgabe, den Auszubildenden eine positive Einstellung zum Beruf „Erzieher/In“ sowie Sozial-, Lern- und Methodenkompetenz zu vermitteln. Des Weiteren soll vor allem das handlungsorientierte Lernen gefordert und gefördert werden, indem die Auszubildenden nach unserem Ermessen im Alltagsgeschehen selbstständig planen, entscheiden und pädagogisch handeln.

Musikschule

Die Clara-Schumann-Musikschule bietet vor Ort jeden Montag in unserer Einrichtung Kurse für die Kinder an. Dabei wird unterschieden zwischen dem „Liedergarten“, für 2 bis 3 jährige Kinder und der „Musikalischen Früherziehung“ für Kinder ab 4 Jahren.

Ziel ist es, das musikalische Potenzial der Kinder zu wecken. Bei der „Musikalischen Früherziehung“ sollen Parameter wie Lautstärke, Tempo, Klangfarbe und Tonhöhe durch szenisches–vokal–instrumentales Spiel erfahren, erlebt, umgesetzt und geübt

werden. Ausgehend von einem ganzheitlichen Musik- und Gestaltungsbegriff spricht die Musikpädagogik die kindliche Wahrnehmungsmöglichkeiten und Ausdrucksebenen an. Dies geschieht durch eine Wahl von Stundenbildern, die sich an den Merkmalen des Kinderspiels orientieren. Akustische und optische Elemente werden vor Ort mit Bewegung verknüpft. So entstehen rollenspielartige Situationen, die das Erleben des jeweiligen musikalischen Inhalts verstärken. So werden die Kinder in ihrem Spiel unter anderem Tiere, Menschen, Pflanzen oder Dinge imitieren oder frei assoziieren.

Klare Aufgabenstellungen und auch selbst definierte Regeln begleiten den Ablauf der Stunden. Das praktische Experimentieren und Üben bekommt ritualartigen Charakter. Die Inhalte der Musiklehre werden aber stets aus den Spielthemen erarbeitet und integriert. Im Laufe der zwei Jahre verschiebt sich das Agieren von einem eher darstellenden Spiel zu Konzentration auf Atmosphäre und Entwicklung von emotionalen Ausdrucksebenen.

Auch im Liedergarten, dem musikalischen Arbeiten mit den jüngeren Kindern, gelten diese Grundlagen und Unterrichtsstrukturen. Hier wird noch stärker primär die akustisch-optische Wahrnehmung angesprochen, um dem jüngeren Alter entsprechend zunächst allgemein anzuregen, zu „füttern“. Das vorhandene und sich noch entwickelnde emotionale musikalische Potenzial wird in kürzeren Phasen angesprochen. Fingerspiele, kleine entwicklungsgerechte Bilderbücher, zusätzliche Materialien wie Laub, Federn, unterschiedlich gefüllte Säckchen u. a. sollen die verschiedenen Sinne anregen und so die Ausdrucksmöglichkeiten erweitern. Das Hören der Stimme der Musikpädagogin soll zum Einsatz der eigenen Stimme anregen. Dies stellt die Grundlage für das spätere Musizieren mit Instrumenten dar. Rituale und das Erlangen eines Liedguts begleiten diese Musizierphasen und verleihen Sicherheit.

7. Rechtliche Struktur der Elterninitiative Kicherbohne e.V.

Die Kita Kicherbohne ist eine Elterninitiative. Das bedeutet, dass die Eltern die rechtliche und organisatorische Verantwortung für den Kindergarten innehaben.

7.1 Der Trägerverein

Die Kindertagesstätte Kicherbohne e.V. ist ein eingetragener gemeinnütziger Verein mit dem Zweck des Betriebes einer Kindertagesstätte. Dieser Verein ist der Träger der Kindertagesstätte „Kicherbohne“. Vereinszweck ist der Betrieb einer Tageseinrichtung für Kinder. Das Erziehungsziel ist die Emanzipation der Kinder durch Erziehung. Die Eltern der Kinder sind ab dem Eintritt in den Kindergarten Mitglied des Trägervereins. Die Einrichtung wird zum größten Teil durch die Stadt Düsseldorf finanziert. Lediglich ein kleiner Anteil der Kosten wird vom Verein getragen. Die gesamte Elternschaft hat die Leitlinien des Vereins entwickelt und in der Vereinssatzung und der Geschäftsordnung verankert. Wir sind Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband Nordrhein-Westfalen.

7.2 Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist das oberste beschlussfassende Organ des Vereins. Sie findet mindestens zweimal im Jahr statt und ist beschlussfähig. Die Versammlung ist für alle Angelegenheiten des Vereins zuständig, die nicht durch Satzung dem Vorstand zugewiesen sind.

7.3 Vorstand

Die Organisation der Elterninitiative unterscheidet sich in mancher Hinsicht von der einer städtischen Einrichtung. Mitglieder des Vereins – sind wie oben bereits erwähnt die Eltern der Kinder. Diese wählen aus ihren Reihen den Vorstand, der den Verein leitet und nach außen vertritt. Der Vorstand ist unter anderem für die Finanzen der Einrichtung und das Personal verantwortlich.

7.4 Elternrat

Dem Elternrat gehören sechs Vertreter/innen der Erziehungsberechtigten an, die von der Mitgliederversammlung auf Gruppenebene (je zwei Vertreter/innen) für die Dauer eines Jahres gewählt sind. Der Elternrat wählt aus seiner Mitte eine/n Ansprechpartner/in und Stellvertreter/in für den Vorstand und das Team der

Pädagogen. Somit stellt der Elternrat ein Bindeglied zwischen Team und Vorstand dar. Der Elternrat hat unter anderem die Aufgabe, die Pädagogen in der Erziehungs- und Bildungsarbeit zu unterstützen.

7.5 Zusammenarbeit: Vorstand – Elternrat

Aus dem Elternrat wird ein Ansprechpartner für Vorstand und Leitung bestimmt sowie ein Stellvertreter. Dieser Elternratsvertreter übernimmt die Kommunikation zwischen dem Elternrat, dem Vorstand und der Leitung. Er nimmt an Vorstandssitzungen teil und ist darüber hinaus auch Elternratsvertreter des Kita-Rats.

Der Elternratsvertreter berichtet dem Vorstand über die Elternratssitzungen. Weiterhin berichtet er in der Elternratssitzung über die Inhalte der Vorstandssitzung. Kommunikationen zwischen Vorstand und Elternrat über wichtige Entscheidungen und Ereignisse geschehen zeitnah, auch außerhalb der Sitzungen. Die Arbeiten des Vorstandes und des Elternrates sollten sich stets ergänzen.

7.6 Der Kita-Rat

Der Kita-Rat setzt sich aus dem Vorstand, den Beisitzern/innen, der Kita-Leitung und Stellvertretung und dem/der Vertreter/in des Elternrats zusammen. Die Sitzungen des Kita-Rats sind öffentlich.

7.7 Elternarbeit – Dienste

Das Miteinander der Eltern ist in unserer Elterninitiative unabdingbar. Dies betrifft sowohl das „soziale Miteinander“ (jahreszeitliche Feste, Sommerfest, Zelten im Garten etc.), als auch den Besuch der Mitgliederversammlungen/Elternabende, die Unterstützung der Pädagogen in ihren Zielen und die aktive Elternarbeit.

Derzeit sind in der Kicherbohne mindestens 30 Stunden Elterndienst pro Kind pro Jahr zu leisten. Wünschenswert ist es, wenn die Eltern auch darüber hinaus Einsatz und Engagement zeigen und sich als Teil der sozialen Gemeinschaft verstehen.

Elterndienste werden für sechs Monate im Voraus geplant. Die Eltern sind selbst dafür verantwortlich, dass ihre geleisteten Elterndienste vollständig erfasst werden. Der Tausch von Diensten wird ggf. von den Eltern selbst organisiert.

Die Elternarbeit ist verpflichtend für alle Eltern. Ohne die Hilfe der Eltern können wir als Elterninitiative nicht bestehen. Die Eltern übernehmen Dienste zum Wohl der Einrichtung (z. B. Reinigungsdienste, Gartendienste, wöchentliche Frischeeinkäufe). Die geleistete Arbeit wird den Eltern auf einem „Stundenkonto“ gutgeschrieben.

7.8 Förderverein

Der „Verein der Freunde und Förderer der Kindertagesstätte Kicherbohne e. V.“ bezweckt die ideelle und materielle Förderung der Kindertagesstätte Kicherbohne e. V. und unterstützt sie bei der Erfüllung ihrer jeweiligen satzungsgemäßen Aufgaben; Unzulässig ist die Gewinnerzielung für den Verein oder dessen Mitarbeiter. Schwerpunktmäßig finanziert der Förderverein die Theaterpädagogik in der Kicherbohne.

7.9 Kosten

- 1) Einmalige Aufnahmegebühr: 100,00 Euro
- 2) Förderverein: monatlich 30,00 Euro
- 3) Kita Kicherbohne: 65,00 Euro (Trägeranteil/Essensgeld)

8. Anhang

8.1 Satzung

§ 1 Name und Sitz

(1) Der Verein trägt den Namen „ Kindertagesstätte Kicherbohne e.V.“.

(2) Er hat seinen Sitz in Düsseldorf.

(3) Er ist in das Vereinsregister beim Amtsgericht Düsseldorf eingetragen.

(4) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr

§ 2 Vereinszweck

(1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Wohlfahrtszwecke im Sinne des Abschnittes „ Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenverordnung 1977 (§§ 51 ff AO) in der jeweils gültigen Fassung.

(2) Der Zweck des Vereins ist die gemeinschaftliche Erziehung von Kindern.

(3) Der Vereinszweck wird insbesondere durch den Betrieb einer Tageseinrichtung für Kinder verwirklicht. Erziehungsziel ist die Emanzipation der Kinder durch Erziehung

- zu sozialen Verhalten innerhalb der Gruppe und ihrem sozialen Umfeld,*
- zu Selbstständigkeit,*
- Initiative,*
- Kritikfähigkeit,*
- Solidarität,*
- Selbstverwirklichung,*
- Emotionalität und*
- aktiver Toleranz*
- zu fördern.*

(4) Die Erziehungsarbeit des Vereins richtet sich nach der von der Mitgliederversammlung genehmigten Erziehungskonzeption und Kindergartenordnung.

(5) Der Verein ist parteipolitisch und weltanschaulich nicht gebunden. Der Verein ist Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband, Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.

§ 3 Selbstlosigkeit

(1) Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

(2) Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden.

Die Mitglieder des Vereins dürfen in ihrer Eigenschaft als Mitglieder keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins erhalten.

(3) Die Mitglieder dürfen bei ihren Ausscheiden oder bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins keinen Anteil des Vereinsvermögens erhalten.

(4) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 4 Mitgliedschaft

(1) Mitglied des Vereins kann jede natürliche und jede juristische Person werden, die seine Ziele unterstützt (§2)

Der Verein hat aktive (stimmberechtigte) und passive (fördernde) Mitglieder.

Erziehungsberechtigte, deren Kinder die Kindertagesstätte des Vereins besuchen, müssen Mitglied des Vereins werden. Sie bilden die aktive, stimmberechtigte Mitgliedschaft, alle anderen Mitglieder sind fördernde, nicht stimmberechtigte Mitglieder. Im Einzelfall können auch, durch Beschluss der Mitgliederversammlung, passive Mitglieder Stimmrecht erhalten.

(2) Die Mitglieder sind verpflichtet, die Ziele des Vereins, durch persönliches Mitwirken aktiv zu unterstützen.

(3) Der Antrag auf Aufnahme in den Verein ist schriftlich an den Vorstand zu stellen, der über den Antrag entscheidet. Mit der Aufnahmebestätigung erhält das Mitglied ein Exemplar der Vereinssatzung und der Ordnung der Tageseinrichtung für Kinder.

(4) Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod, bzw. bei juristischen Personen durch deren Auflösung.

(5) Der Austritt eines Mitgliedes erfolgt durch eine schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand unter Einhaltung einer Frist von 8 Wochen zum Ende des Kindergartenjahres. Innerhalb des Kindergartenjahres kann nur aus wichtigem Grund mit einer Frist von 3 Monaten gekündigt werden. Wichtige Gründe sind insbesondere

- der Umzug in eine andere Stadt oder einen anderen Stadtteil, wenn damit Fahrzeiten von mehr als 30 Minuten verbunden sind oder*
- eine schwere Erkrankung des Kindes, die durch ein ärztliches Attest nachgewiesen wird und die den Besuch einer Kindertagesstätte unmöglich macht.*

Kann der frei werdende Platz übergangslos mit einem anderen Kind belegt werden, entscheidet der Vorstand über die Verkürzung der oben genannten Kündigungsfristen.

(6) Die Mitgliedschaft von Eltern, die ihre Kinder in der Tageseinrichtung für Kinder betreuen lassen, erlischt automatisch, wenn die Kinder aus der Einrichtung ausscheiden und die Eltern nicht schriftlich um eine Verlängerung nachsuchen. Anträge auf Verlängerung der Mitgliedschaft sind wie Anträge auf Neuaufnahme zu behandeln.

(7) Wenn ein Mitglied gegen die Ziele und Interessen des Vereins schwer verstoßen hat, so kann es durch den Vorstand, mit sofortiger Wirkung, ausgeschlossen werden. Ein schwerer Verstoß liegt insbesondere dann vor, wenn das Mitglied trotz Mahnung

(a) mit dem Beitrag für 3 Monate im Rückstand bleibt

(b) die durch die Mitgliederversammlung näher bestimmten Verpflichtungen zur Elternmitwirkung gröblich verletzt.

Dem Mitglied muss vor Beschlussfassung Gelegenheit zur Rechtfertigung bzw. Stellungnahme gegeben werden.

Gegen den Ausschließungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Mitteilung des Ausschlusses beim Vorstand – vertreten durch eines der Vorstandsmitglieder – Widerspruch eingelegt werden, über den die nächste Mitgliederversammlung entscheidet.

§ 5 Beiträge

Die Mitglieder zahlen Beiträge nach Maßgabe eines Beschlusses der Mitgliederversammlung (vgl. §8). Zur Festlegung der Beitragshöhe und – Fälligkeit ist eine 2/3 Mehrheit der in der Mitgliederversammlung anwesenden, stimmberechtigten Vereinsmitglieder erforderlich.

§6 Organe

Organe des Vereins sind:

- *Der Vorstand*
- *Die Mitgliederversammlung*

§7 Vorstand

(1) Der Vorstand besteht aus einem/r Vorstandsvorsitzendem/n, einem/r Kassensführer/in und einem/r Schriftführer/in. Von der Mitgliederversammlung können Beisitzer gewählt werden, die den Vorstand bei seiner Arbeit unterstützen.

(2) Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der/die Vorstandsvorsitzende und ein weiteres Vorstandsmitglied. Er/sie vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Bei Wegfall des Vorstandsvorsitzenden wird sein Amt, bis zur Neuwahl, vom Kassensführer wahrgenommen.

(3) Die Vorstandsmitglieder werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählt.

Die Wiederwahl der Vorstandsmitglieder ist möglich

Der/die Vorsitzende wird von der Mitgliederversammlung in einem besonderen Wahlgang gewählt.

Die jeweils amtierenden Vorstandsmitglieder bleiben nach Ablauf ihrer Amtszeit solange im Amt, bis ihre Nachfolger gewählt sind und ihre Amtstätigkeit aufnehmen können.

Um die Kontinuität der Vorstandsarbeit zu gewährleisten, steht jährlich ein Teil der Vorstandsmitglieder und der Beisitzer zur Neuwahl an.

- (4) Dem Vorstand obliegt die Führung der laufenden Geschäfte des Vereins. Der Vorstand übt seine Tätigkeit ehrenamtlich aus.
- (5) Vorstandssitzungen finden nach Bedarf statt. Die Einladung zu Vorstandssitzungen erfolgt durch den/die Vorstandsvorsitzende/n schriftlich; bei dessen Verhinderung durch ein anderes Vorstandsmitglied oder einen Beisitzer, unter Einhaltung einer Einladungsfrist von mindestens 7 Tagen bei gleichzeitiger Bekanntmachung der Tagesordnung. Vorstandssitzungen sind beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Vorstandsmitglieder anwesend sind; hierbei werden die Beisitzer nicht berücksichtigt.
- (6) Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit.
- (7) Beschlüsse des Vorstandes können bei Eilbedürftigkeit auch schriftlich oder fernmündlich gefasst werden, wenn kein Vorstandsmitglied widerspricht. Fernmündlich gefasste Beschlüsse werden in das Protokoll der nächsten Vorstandssitzung aufgenommen.

§ 8 Mitgliederversammlungen

- (1) Die Mitgliederversammlung ist mindestens einmal jährlich einzuberufen.
- (2) Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist einzuberufen, wenn es das Vereinsinteresse erfordert oder wenn die Einberufung schriftlich von 1/3 der Vereinsmitglieder und unter Angabe des Zwecks und der Gründe verlangt wird.
- (3) Die Einberufung der Mitgliederversammlung erfolgt schriftlich durch den/die Vorstandsvorsitzende/n, bei dessen/ren Verhinderung durch ein anders Vorstandsmitglied oder einen Beisitzer, unter Wahrung der Einladungsfrist von mindestens 14 Tagen bei gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung. Die Zustellung erfolgt per E-Mail und Aushang am schwarzen Brett.

(4) Die Mitgliederversammlung als das oberste beschlussfassende Vereinsorgan ist grundsätzlich für alle Aufgaben zuständig, sofern nicht bestimmte Aufgaben gemäß dieser Satzung einem anderen Vereinsorgan übertragen wurden. In ihr sind insbesondere die Jahresrechnung und der Jahresbericht zur Beschlussfassung über die Genehmigung und die Entlastung des Vorstands schriftlich vorzulegen. Sie bestellt zwei Rechnungsprüfer, die weder dem Vorstand oder einem vom Vorstand berufenen Gremium angehören und auch nicht Angestellte des Vereins sein dürfen, um die Buchführung einschließlich Jahresabschluss zu prüfen und über das Ergebnis vor der Mitgliederversammlung zu berichten.

Die Mitgliederversammlung entscheidet z.B. auch über

- Satzungsänderungen*
- Auflösung des Vereins*
- Kindergartenordnung*
- den jährlichen Vereinshaushalt*
- Genehmigung aller Geschäftsordnungen für den Vereinsbereich*
- Festsetzung der Beitragsarten*
- Festlegung der Beitragshöhe*

(5) Jede satzungsmäßig einberufene Mitgliederversammlung wird ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Vereinsmitglieder als beschlussfähig anerkannt. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten gefasst.

(6) Jedes Mitglied hat eine Stimme

(7) Die Mitgliederversammlung fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.

§ 9 Satzungsänderungen

(1) Für Satzungsänderungen ist eine 2/3 Mehrheit der erschienenen Mitglieder erforderlich. Über Satzungsänderungen kann in der Mitgliederversammlung nur abgestimmt werden, wenn auf diesen Tagesordnungspunkt bereits in der Einladung zur Mitgliederversammlung hingewiesen wurde und der Einladung sowohl der bisherige als auch der vorgesehene neue Satzungstext beigefügt worden waren.

(2) Satzungsänderungen, die von Aufsichts-, Gerichts- und Finanzbehörden aus formalen Gründen verlangt werden, kann der Vorstand von sich aus vornehmen. Diese Satzungsänderungen müssen allen Vereinsmitgliedern alsbald schriftlich mitgeteilt werden.

§ 10 Niederschrift der Beschlüsse

Die in den Vorstandssitzungen und in den Mitgliederversammlungen gefassten Beschlüsse sind schriftlich niederzulegen und von dem/der Versammlungsleiter/in und dem/der jeweiligen Protokollanten/in zu unterzeichnen.

§ 11 Auflösung des Vereins und Vermögensbindung

(1) Jedes anwesende, aktive Vereinsmitglied hat eine Stimme. Für den Beschluss, den Verein aufzulösen, ist eine $\frac{3}{4}$ Mehrheit der in der Mitgliederversammlung stimmberechtigten Mitglieder erforderlich. Der Beschluss kann nur nach rechtzeitiger Ankündigung in der Einladung zur Mitgliederversammlung gefasst werden.

(2) Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an den Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband, Landesverband NW e.V., der es ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige bzw. mildtätige Wohlfahrtszwecke zu verwenden hat.

§ 12 Vereinsstrafen

- (1) Mitglieder, die ihre durch die Mitgliederversammlung bestimmten Pflichten, insbesondere ihre Elterndienste und / oder sonstigen Aufgaben unentschuldigt nicht erfüllen oder verspätet antreten, sind verpflichtet, diese in Absprache mit der Leitung im gleichen zeitlichen Umfang innerhalb von einem Monat nachzuholen. Darüber hinaus sind innerhalb von zwei Monaten zusätzliche Dienste zu leisten, die dem zeitlichen Umfang der nicht ausgeführten Tätigkeit entsprechen. Die Mitglieder sind abzumahnern.
- (2) Im Wiederholungsfalle oder bei Nichterfüllung der Verpflichtungen nach Absatz 1 S. 1 und 2 wird sofort die Zahlung einer Vereinsstrafe von 300,00 € fällig. Die Vereinsstrafe ist auf das Vereinskonto zu zahlen.
- (3) Wird zum zweiten Mal eine Vereinsstrafe verwirkt, kann der Vorstand die Mitglieder aus der Kita ausschließen. Das gilt auch, wenn eine nach (2) fällige Vertragsstrafe von 300,00 € nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zugang einer schriftlichen Zahlungsaufforderung durch den Vorstand gezahlt worden ist. Dem Mitglied muss vor der Beschlussfassung Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden. Gegen den Ausschließungsbeschluss kann nach Maßgabe des § 4 (7) Widerspruch erhoben werden. § 4 (7) bleibt im Übrigen unberührt.
- (4) Mitglieder, die Ihre Elterndienste und / oder sonstige Aufgaben entschuldigt nicht wahrnehmen können, sind verpflichtet, diese nach Absprache mit der Leitung innerhalb von einem Monat nachzuholen. Als entschuldigt gelten Eltern, die der Leitung oder dem Vorstand im Falle einer fehlenden Erreichbarkeit der Leitung die Verhinderung spätestens 3 Stunden vor Ableistung des jeweiligen Elterndienstes mitteilen und sich um eine Vertretung bemühen. Bei einem Notfall reicht auch eine kürzere Mitteilungsfrist. Sollten diese Verpflichtungen nicht erfüllt werden, gelten die zuvor genannten Regelungen der Absätze (1) bis (3) entsprechend.

(5) Die Teilnahme an den Mitgliederversammlungen und Elternabenden ist für mindestens ein Elternteil Pflicht. Mitglieder, die unentschuldigt nicht an den Mitgliederversammlungen und Elternabenden teilnehmen, müssen zusätzliche Elterndienste in einem zeitlichen Umfang von zwei Stunden leisten. Die Absätze (1) bis (4) gelten für diese zusätzlichen Dienste entsprechend. Bei dreifachem unentschuldigtem Fortbleiben bei Mitgliederversammlungen und Elternabenden kann darüber hinaus ein Ausschluss aus dem Verein nach Maßgabe des § 4 (7) erfolgen.

(6) Im Falle einer gerichtlichen Auseinandersetzung über die Zahlung einer Vereinsstrafe oder den Ausschluss aus der Kindertagesstätte sind die betroffenen Mitglieder dafür beweispflichtig, dass die Voraussetzungen für die Verwirkung der Vertragsstrafe oder des Ausschlusses nicht vorliegen.

Satzung in der Fassung vom 06.05.2009

8.2 Satzung Förderverein

Des Vereins der Freunde und Förderer der Kindertagesstätte Kicherbohne e. V.

§ 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr

- 1. Der Verein führt den Namen „Verein der Freunde und Förderer der Kindertagesstätte Kicherbohne e. V.“*
- 2. Er hat seinen Sitz in Düsseldorf*
- 3. Er wird in das Vereinsregister eingetragen*
- 4. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr*

§ 2 Zweck des Vereins

- 1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabeordnung*
- 2. Zweck des Vereins ist die ideelle und materielle Förderung der Kindertagesstätte Kicherbohne e. V und seiner Einrichtungen in der Erfüllung ihrer jeweiligen satzungsgemäßen Aufgaben, nicht die Gewinnerzielung für den Verein oder dessen Mitarbeiter.*
- 3. Der Verein kann von öffentlicher wie von privater Seite Zuschüsse und alle Formen von Schenkungen oder Nutzungsrechten entgegennehmen*
- 4. Die Mitglieder des Fördervereins unterstützen und beraten die gewählten Gremien der Kindertagesstätte Kicherbohne e. V. Sie helfen spontan wie unbürokratisch durch persönlichen oder finanziellen Einsatz.*

§ 3 Selbstlosigkeit

- 1. Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke*
- 2. Die Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Seine Mitglieder erhalten als solche keine Zuwendung aus Mitteln des Vereins.*
- 3. Die Mitglieder erhalten bei ihrem Ausschneiden oder bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins keine Anteile aus dem Vereinsvermögen.*

4. *Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zwecke des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.*
5. *Die Mitglieder sind, auch wenn sie ein Amt bekleiden, für den Verein unentgeltlich, ehrenamtlich und selbstlos tätig. Der Vorstand kann auf Antrag der nachgewiesenen Auslagen gewähren.*

§ 4 Mitglied

1. *Mitglied kann jede natürliche oder juristische Person werden, welche die Ziele des Vereins unterstützt.*
2. *Über die Aufnahme in den Verein entscheidet der Vorstand. Im Falle der Ablehnung kann die Mitgliederversammlung angerufen werden. Sie entscheiden mit einfacher Mehrheit.*
3. *Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod eines Mitgliedes. Austritt aus dem Verein ist durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand möglich.*
4. *Die Mitglieder zahlen einen Beitrag, über dessen Höhe beschließt die Mitgliederversammlung*

§ 5 Organe des Vereins sind:

- a) *die Mitgliederversammlung*
- b) *der Vorstand*

§ 6 Mitgliederversammlung

1. *Die Mitgliederversammlung ist oberstes Organ des Vereins. Sie wird vom Vorstand nach Bedarf – mindestens einmal jährlich – schriftlich einberufen.*

Die Einladungsfrist beträgt mindestens 1 Woche, der Poststempel ist maßgebend. Die Einladung muss eine Tagesordnung enthalten.

2. *Die Mitgliederversammlung entscheidet über alle grundsätzlichen Vereinsangelegenheiten mit einfacher Mehrheit, soweit die Satzung nichts anderes bestimmt.*
3. *Die außerordentliche Mitgliederversammlung ist einzuberufen, wenn dies von mindestens 1/3 der Mitglieder unter Angaben von Gründen beantragt wird*

4. Die Mitgliederversammlung wählt den Vorstand für ein Jahr, dies gilt nicht für das Vorstandsmitglied gem. § 7 (3).
5. Die Mitgliederversammlung beschließt außerdem insbesondere über:
 - a) Wahl der Kassenprüfer
 - b) Jahresbericht und Jahresrechnung
 - c) Entlastung des Vorstandes
 - d) Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern
6. Über den Verlauf der Mitgliederversammlungen ist ein Protokoll anzufertigen

§ 7 Vorstand

1. Der Vorstand leitet verantwortlich die Vereinsarbeit
2. Der Vorstand besteht aus dem 1. Vorsitzenden, seinem Stellvertreter sowie bis zu 5 weiteren Mitgliedern
3. Ein Vorstandsmitglied wird vom Vorstand der Kindertagesstätte Kicherbohne e. V. bestellt; die übrigen Vorstandsmitglieder werden von der Mitgliederversammlung gewählt.
4. Der Vorsitzende, sei Stellvertreter und das Vorstandsmitglied gem. Ziffer (3) 1 Halbsatz sind Vorstand im Sinne des § 26 BGB.
5. Der Verein wird von zwei Vorstandsmitgliedern gemeinsam gerichtlich und außergerichtlich vertreten.
6. Der Vorstand wählt den Vorsitzenden und seinen Stellvertreter aus seiner Mitte.
7. Der Vorstand gibt sich eine Geschäftsordnung.

§ 8 Auflösung des Vereins

1. Für den Beschluss, die Satzung zu ändern oder den Verein aufzulösen, ist eine 2/3 Mehrheit der in der Mitgliederversammlung anwesend Mitglieder erforderlich. Solche Beschlüsse sind nur möglich, wenn sie als Tagesordnungspunkte bei der Mitgliederversammlung bekannt gegeben worden sind.
2. Den Beschluss, den Verein auszulösen, kann nur gefasst werden, wenn in der Mitgliederversammlung mind. 50 % aller Mitglieder anwesend sind. Sollte die Mitgliederversammlung nicht beschlussfähig sein, ist bei der erneuten Einladung die Mitgliederversammlung im Sinne des § 8 Abs. 1 ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder berechtigt, den Verein auszulösen.

3. *Bei Auflösung des Vereins oder seiner Aufhebung oder beim Wegfall des Vereinszweckes fällt das Vermögen des Vereins an die Kindertagesstätte Kicherbohne e. V. die es unmittelbar und ausschließlich zu ihrer gemeinnützigen und satzungsmäßigen Aufgaben zu verwenden hat.*

8.3 Geschäftsordnung

§ 1 Allgemeines

1. Es gelten folgende Öffnungszeiten:

Montags bis Donnerstags 7.00 - 17.00 Uhr

Freitags 7.00 - 16.30 Uhr

Die Kinder müssen vormittags bis spätestens 9.00 Uhr gebracht werden und sollten nicht in der Zeit zwischen 12.30 - 14.00 Uhr sowie zwischen 14:30 – 15:00 Uhr nicht abgeholt werden.

2. Jedes Kind benötigt beim Eintritt in den Kindergarten ein Gesundheitszeugnis (Kinderarzt oder Gesundheitsamt).

3. Es muss eine schriftliche Erklärung der Eltern mit den Namen der abholbefugten Personen vorliegen, damit die Kinder von anderen Personen als den Eltern aus der Kita abgeholt werden dürfen.

4. Die Kinder sollen den Kindergarten regelmäßig besuchen. Ist ein Kind erkrankt, durch Urlaub oder aus sonstigen Gründen verhindert, unterrichten die Eltern die Kita-Mitarbeiterinnen.

*Hat ein Kind eine ansteckende Krankheit, teilen die Eltern dies bitte sofort, d.h. am gleichen Tag, mit. Das Kind darf den Kindergarten erst wieder besuchen, wenn ein ärztliches Attest vorgelegt wird, dass es frei von ansteckenden Krankheiten ist. Kranke Kinder sollten im eigenen wie auch im Interesse der gesunden Kinder zu Hause behalten werden. Die Erzieherinnen verabreichen den Kindern nur nach **schriftlicher** ärztlicher Anweisung Medikamente. Die Kita-Leitung hat das Recht, kranke Kinder nach Hause zu schicken.*

§ 2 Elternmitarbeit

1. Die Teilnahme an Elternabenden und Mitgliederversammlungen ist laut Satzung für mindestens ein Elternteil Pflicht.

2. Elternabende finden regelmäßig, mindestens jedoch zwei mal pro Kindergartenjahr statt. Sie werden von den Erzieherinnen oder Eltern organisiert, dienen der Information über die Gruppen- und Projektarbeit, sowie der Orientierung über den Stand der gruppenspezifischen Prozesse oder können untereinander bestimmtes Thema gestellt werden.

3. *Wichtige Informationen werden über die Aushänge und/oder Email veröffentlicht. Alle Eltern haben die Pflicht, sich täglich diese Informationen anzusehen.*
4. *Eltern haben die Möglichkeit, in Absprache mit dem Team und dem Elternrat pädagogische Angebote durchzuführen.*

§ 3 Elterndienst

1. *Pro Kind sind mindestens 30 Stunden Elterndienst (Betreuung während der Dienstbesprechung, Einkäufe, Gartenarbeit) im Kindergartenjahr (Höhe der Stunden vom Beschluss der Mitgliederversammlung abhängig) abzuleisten. Von diesem Elterndienst sind Vorstands-, Elternratsmitglieder und Beisitzer sowie deren Partner/innen befreit. Die abgeleisteten Stunden werden vom Elternrat nachgehalten.
Ab dem dritten Kind ist die Summe der Elterndienste auf 60 Stunden pro Kindergartenjahr begrenzt*
2. *Weitere Elterndienste, von denen Elternrats-, Vorstandsmitglieder und Beisitzer nicht befreit sind, fallen an für Grundreinigung, Renovierungs-, Reparatur-, zusätzliche Gartenarbeiten sowie für Fahrdienste und zusätzliche Einkäufe. Die Einteilung erfolgt durch den Elternrat und werden ebenfalls von diesem, der Kita-Leitung oder dem Vorstand kontrolliert.*
3. *Zusätzliche Elterndienste müssen bei Personalengpässen geleistet werden.*

§ 4 Vorstand

1. *Zu den Aufgaben des Vorstandes gehört die Führung der laufenden Amtsgeschäfte des Vereins, insbesondere:*
 - * Personalangelegenheiten*
 - * Finanzen*
 - * Vertretung nach außen*
2. *Der Vorstand delegiert einzelne Aufgabenbereiche an die durch die*

Mitgliederversammlung gewählten Beisitzer/innen. Die Strukturierung der Aufgabengebiete und die Zuweisung an die einzelnen Personen werden für alle an der Kita Beteiligten durch Aushang transparent gemacht.

3. Der Vorstand delegiert an den Elternrat die Diskussion aller die pädagogische Arbeit

betreffenden Fragen sowie die Durchführung des Aufnahmeverfahrens für neu aufzunehmende Kinder.

4. Vorstandssitzung

4. 1 Die Vorstandssitzungen finden in der Regel alle 4 Wochen statt und sind, soweit nicht anders angekündigt, vereinsöffentlich. Die Einladung zur Vorstandssitzung erfolgt mindestens sieben Tage im voraus schriftlich durch Aushang bzw. per E-mail unter Bekanntgabe der Tagesordnung. An den Sitzungen nehmen die Beisitzer/innen sowie der/die Vertreter/innen des Elternrates teil.

4. 2 Der/die Vorstandsvorsitzende oder seine Vertretung leitet die Sitzungen.

4. 3 Der Vorstand kann zu seinen Sitzungen Sachverständige und Vertreter der zuständigen Behörden hinzuziehen.

4.4. Abstimmungen werden offen vorgenommen, es sei denn, ein Mitglied beantragt geheime Abstimmung.

4.5. Über die Sitzung des Vorstands ist eine Niederschrift zu fertigen, die zumindest Zeit und Ort der Sitzung sowie die Namen der anwesenden Mitglieder und die vom Vorstand verabschiedeten Beschlüsse enthält.

§ 5 Der Elternrat

1. Dem Elternrat gehören 6 Vertreter/innen der Erziehungsberechtigten an, die von der Mitgliederversammlung auf Gruppenebene (je zwei Vertreter/innen) für die Dauer eines Jahres gewählt sind. Der Elternrat wählt aus seiner Mitte eine/n Ansprechpartner/in und Stellvertreter/in für den Vorstand und das Team,

2. Der Elternrat tritt in der Regel alle 3 Wochen zusammen. Im wechselnden Turnus trifft sich der Elternrat alleine bzw. mit der Kita-Leitung und den Gruppenleitungen. Er muss darüber hinaus zusammentreten, wenn die Mitgliederversammlung oder wenigstens die Hälfte der Mitglieder des Elternrates dies verlangen,

3. Der Elternrat wird von dem/der von ihm gewählten Sprecher/in unter Angabe der

Tagesordnung innerhalb einer Frist von einer Woche formlos einberufen. Ist ein Mitglied des Elternrats an der Teilnahme verhindert, unterrichtet es den/die Sprecher/in des Elternrats.

4. Beschlüsse des Elternrats werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst.

Fragen, in denen es zwischen Elternrat und pädagogischen Mitarbeiterinnen kein Einvernehmen erzielt werden kann, werden dem Vorstand zur Entscheidung vorgelegt,

5. Der Elternrat hat die Aufgabe

** die Grundsätze der Erziehungs- und Bildungsarbeit mit dem Team (vertreten durch die*

Kita-Leitung und die Gruppenleitungen) zu beraten; das beinhaltet:

- das pädagogische Konzept der Kita mit- und weiter zu entwickeln:

- die Gruppen- und projektbezogene Arbeit zu diskutieren:

** die Elternnachmittage, Elternabende und Feste und sonstigen besonderen pädagogischen*

Maßnahmen zu beraten, zu begleiten, zu reflektieren oder ggf. auch durchzuführen.

** bei Bedarf Informationen zu einzelnen Kindern einzuholen.*

** bei der Einstellung und Entlassung der pädagogisch tätigen Kräfte den Vorstand zu beraten.*

** regelmäßig an den stattfindenden Mitarbeitergesprächen mitzuwirken.*

** die Neuaufnahme von Kindern in Zusammenarbeit mit dem Team durchzuführen und*

dem Vorstand die Vorschläge zur Aufnahme einzureichen;

** innerhalb der Probezeit neu aufgenommener Kinder und Eltern in Zusammenarbeit mit*

dem Team zu überdenken, inwieweit sich ein Kind gut in die Einrichtung einlebt und wohl fühlt.

** mit den Erzieherinnen die Anschaffung des pädagogischen Materials zu beraten.*

** die Durchführung der Elternarbeit zu organisieren und nachzuhalten.*

6. Der Elternrat bestimmt in seinem Kreis für folgende Punkte feste Ansprechpartner:

** Sprecher/in und Vertretung für Vorstand und Kita-Leitung*

** Veranstaltungen / Feste*

- * *Personal- Mitarbeiter- und Einstellungsgespräche*
- * *Neuaufnahme von Kindern (2 Vertreter/innen)*
- * *Elternarbeit*

§ 6 Rat der Kita

1. *Der Kitarat setzt sich zusammen aus dem Vorstand, den Beisitzern/innen, der Kita-
Leitung und Stellvertretung und dem/der Vertreter/in des Elternrats.*
2. *Die Sitzungen des Kitarats finden .in. der Regel in zeitlichen Zusammenhang mit den
Sitzungen des Vorstands statt und sind, soweit nicht anders angekündigt,
vereinsöffentlich. Die Einladung zur Kitaratssitzung erfolgt mindestens sieben Tage
im
voraus schriftlich durch Aushang unter Bekanntgabe der Tagesordnung.*
3. *Der Kitarat tritt darüber hinaus zusammen, wenn die Mitglieder des Elternrates,
die
Leitung der Kita. oder der Vorstand dies verlangen.*
4. *Der Kitarat kann zu seinen Sitzungen Sachverständige und Vertreter der
zuständigen
Behörden hinzuziehen.*
5. *Der/die Vorstandsvorsitzende oder sein/e Vertreter/in leitet die Sitzungen des
Kitarats.*
6. *Ist der/die Vertreter/in des Elternrats bzw. die Leitung der Kita verhindert an der
Sitzung teilzunehmen, dann muss dem Vorsitzenden hiervon unverzüglich Mitteilung
gemacht werden. Anstelle des verhinderten Mitgliedes ist sein/e Stellvertreter/in
einzuladen.*
 7. *Abstimmungen werden offen vorgenommen, es sei denn, ein Mitglied
beantragt geheime Abstimmung. Bei Stimmengleichheit entscheidet der
Vorstand. In für die Kita wesentlichen Fragen kann nicht gegen die Stimmen des
Vorstands entschieden werden.*
8. *Über die Sitzung des Kitarats ist eine Niederschrift zu fertigen, die zumindest Zeit
und
Ort der Sitzung sowie die Namen der anwesenden Mitglieder und die vom Kitarat
verabschiedeten Beschlüsse enthält.*

§ 7 Neuaufnahme

Über die Aufnahme von Kindern entscheidet der Vorstand.

Die Anmeldung der Kinder nimmt die Kita-Leitung in der Regel persönlich entgegen. Alle in Frage kommenden Interessenten, d.h. die nach der Struktur des Kindergartens aufgenommen werden könnten, werden vom Elternrat und Team zu einem Informationsabend eingeladen, an dem der Elternrat die Elterninitiative vorstellt und das Team die pädagogische Arbeit darstellt.

im nächsten Schritt führen die zwei Vertreter/innen des Elternrates Gespräche mit den interessierten Eltern und anschließend finden Hospitationen von Eltern mit Kindern statt. Elternrat und Team schlagen dann dem Vorstand nach Absprache Kinder zur Aufnahme vor.